

10

9

8

7

6

5

4

3

2

1



Präsenzliste

Name

Institut/Klinik/Seminar

Regenera Leimbach

CC1

Peter Achermann

Inst. f. Pharmakologie + Toxikologie

Martin Herzig

Inst. f. Medizinische Genetik

James Bischof

Industriemuseum für Naturwissenschaften

Ersoleda Roumer

Unifrauenstelle - Gleichstellung F/M

DR. D. Müller

Populäre Chiropraktik

Th. Herzog

Experimentelles Seminar

Christoph Keller

Historisches Seminar

Andreas

Historisches Seminar

Ulrich Hurner

Historisches Seminar

Ulrich

Historisches Seminar

Alain Reber

Pharmazie/Seminar

Markus Giger

Statistisches Seminar

René Kunze

Statistisches Seminar

Präsenzliste

Name	Institut/Klinik/Seminar
Christine Ritzmann	St. Zusp. gynec. Gyn.
Kurt Hanselmann	Pflanzenbiologie / Mikrobiol.
Thomas Rothmüller	Psychologie
Berni Naef	Psychologie
Marianne Schneider	Psychologie
Christine Ritzmann	Mathematik
Daniel Hawler	Biochemie
Christine Ritzmann	Pädagogik
Christine Ritzmann	Pädagogik
Christine Ritzmann	Mathematik
Christine Ritzmann	Mathematik
Christine Ritzmann	Mathematik



Präsenzliste

Name

Institut/Klinik/Seminar

Priska Joster

Witz. Fachung/ETH

Flora von 457/17

Deutscher Kanal

Elisabeth Böhmer

Neurologie (22)

Renner Jürg

Psychologie (11)

Juliana Keller (22)

Phonetik (11)

Julia Kupfer (11)

Phonetik (11)

Julia Kupfer (11)

Phonetik (11)

Arbeitsblätter

- Rhythmus - 20x
- Gedichte - 10x
- Frauentage
- Mathematik
- Mauerwerk
- Hochrechnen

Stunden

- Rhythmus - 20x
- Gedichte - 10x
- Frauentage
- Mathematik
- Mauerwerk
- Hochrechnen

Fahrplan MV 2000

Traktand	Inhalt	Zuständig	Zeit
Apéro	GEP-Pavillon	Thom	12.00-12.15
0.	Referat von Frau Barbara Haering - Begrüssung Publikum - Vorstellung Frau Haering - allfällige Fragen (kurz)	Luis Rosi Luis	12.15-12.55
1.	Protokoll der MV vom 21. Januar 1999 - Folien und Kopien des Protokolls	Thom Thom	12.55-13.00
2.	Mitteilungen (i.S. von Kurzinfo des Präsidiums) - VMSH - Staatsrechtliche Beschwerde betreffend Rekurskommission - Umsetzung des Universitätsgesetzes / -ordnung (Habilregl., Institutsregl., Rahmenpflichtenhefte, ...)	Luis Luis	13.00-13.05 13.05-13.10 13.10-13.20
3.	Jahresbericht des Vorstandes (.....)	Rosi ev. mit Thom	13.20-13.25
4.	Jahresrechnung - Folien und Kopien	Thom "	13.25-13.30
5.	Revisorenbericht	Hannes +Sebi	13.30-13.35
6.	Gesamterneuerungswahlen in die VAUZ-Organe u. Delegationen	13.35-13.55

	- Folien - Wahl . Praesidium . CC Gender Studies	Thom Luis Rosi Luis	
7.	Varia - Umfrage: ?????	Luis	13.55-14.00
8.	Verabschiedung und Saal räumen (14.00 nächste Veranstaltung) Und Resten Apéro	Thom Luis	14.00

MW-Vorabend

ES bekleben (bis 9.12.99)
Prüfbrief bekleben
Adressen bekleben

- Gleich wie letzten Jahr. Ab 13.12. - ~~Vorabend~~
Paranymph 16.12.12.

7.12. Agathe Text Papier
Christine Schorsch / re. Sperr

10.11.12. Anstand ES

13.12. Agathe 7812

17.12. Paranymph

21./22.12 bei der Lenke

27.1.2001 MW

Moni 2.-6.12. west

1.12. Ferkunfert

- Nicole / Luis
re. Sperr
Korrek

} Wsch updaten

vauz



Zürich, im Dezember 1999

**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

MUSTER MUSTER
MUSTER MUSTER
MUSTER MUSTER

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Im Namen des Vorstandes laden wir Dich herzlich zur Jahresversammlung der VAUZ ein (siehe beiliegende Traktandenliste). Es freut uns, dass wir Frau Barbara Haering, Nationalrätin und Mitglied des Universitätsrates, als Gastreferentin begrüßen können. In ihrem Kurzreferat mit anschliessender Diskussion wird sie über aktuelle Entwicklungen der nationalen und zürcherischen Hochschulpolitik berichten.

Über unsere Tätigkeit im ablaufenden Jahr haben wir regelmässig im «unijournal» und auf unserer Website (www.vauz.unizh.ch) informiert. Unsere Mitarbeit in den Fakultäten, auf Universitätsebene und in gesamtschweizerischen Organen darf als insgesamt erfolgreich bezeichnet werden. Namentlich in die Personalverordnung der Universität Zürich, welche am 1. Januar 2000 in Kraft tritt, konnten wir unsere Postulate einbringen: So werden z. B. die Rechte und Pflichten der Assistierenden und Oberassistierenden künftig in Rahmenpflichtenheften

bitte wenden

**rämistrasse 74, 8001 zürich
tel. 01 634 24 11, fax 01 634 43 76
www.vauz.unizh.ch, vauz@vauz.unizh.ch**

Empfangsschein / Receipt / Ricevuta

Einzahlung Giro Post

Verserment Virement Poste

Versamento Girata Posta

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich
Rämistr. 74
8001 Zürich

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich
Rämistr. 74
8001 Zürich

MITGLIEDERBEITRAG 2000

01-39027-9

01-39027-9

Fr.	c.
30	00

Fr.	c.
30	00

0 00000 99127 08113	
MUSTER MUSTER MUSTER MUSTER MUSTER MUSTER	

0000009912708113

MUSTER MUSTER
MUSTER MUSTER
MUSTER MUSTER

geregelt. Zusammen mit den Mindestvorschriften für die individuellen Pflichtenhefte kommen wir der Realisierung des im Gesetz vorgesehenen Rechts des Mittelbaus auf wissenschaftliche Qualifikation im Rahmen der Anstellung ein grosses Stück näher. Auch die Einrichtung einer Personalkommission darf als grosser Fortschritt gewertet werden.

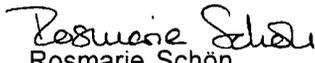
Der neue rechtliche Rahmen der Universität hat vieles in Bewegung gebracht. Für uns gilt es, dessen Chancen bestmöglich umzusetzen. Es gilt aber auch die Gefahren im Auge zu behalten und dagegenzusteuern; insbesondere die sich stetig weiter öffnende Schere zwischen Leistungsauftrag der Universität und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln bewirkt, dass für uns Mittelbauangehörige ein rauherer Wind weht. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass in Zusammenhang mit Kündigungen die Rechtsberatung für VAUZ-Mitglieder vermehrt in Anspruch genommen wird.

Unser Einsatz für eine in Forschung, Lehre und Dienstleistung qualitativ hochstehende Universität wird in diesem herausfordernden Umfeld noch an Bedeutung gewinnen. Um dabei unsere Anliegen am Verhandlungstisch in den fakultären und universitären Gremien sowie in der Öffentlichkeit weiterhin wirksam vertreten zu können, benötigen wir den entsprechenden Rückhalt im Mittelbau der Universität. Wir laden Dich daher ein, mit dem beigehefteten Einzahlungsschein Mitglied zu werden bzw. Deine Mitgliedschaft für das Jahr 2000 zu erneuern.

Für das kommende Jahr wünschen wir Dir Erfolg in Deiner wissenschaftlichen Tätigkeit sowie Zufriedenheit mit Deiner Anstellung an der Universität Zürich.

Mit freundlichen Grüssen und bestem Dank für Deine Unterstützung

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich


Rosmarie Schön
Co-Präsidentin


Luis Filgueira
Co-Präsident

Zürich, im Dezember 1999

Ordentliche Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 27. Januar 2000, 12.15 Uhr (Apéro ab 11.45 Uhr)

GEP-Pavillon, Leonhardstr. 34 (Bergstation Polybahn, siehe Plan auf der Rückseite)

Referat von **Barbara Haering**:
**Die Universität Zürich im Orientierungshorizont
der schweizerischen Wissenschaftspolitik**



Dr. Barbara Haering ist Nationalrätin und Mitglied
des Universitätsrates der Universität Zürich.
Bild Susi Lindig

Traktanden

1. Protokoll der MV vom 21. Januar 1999
2. Mitteilungen
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresrechnung
5. Revisorenbericht
6. Gesamterneuerungswahlen in die VAUZ-Organen und Delegationen
7. Varia

Die Unterlagen zu den Traktanden werden ab Januar im Web publiziert und
laufend aktualisiert: www.vauz.unizh.ch

Ordentliche Mitgliederversammlung 2000

der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich
am Donnerstag, den 27. Januar 2000, 12.15 Uhr
GEP-Pavillon, Leonhardstr. 34 (Bergstation Polybahn)

Ab 12 Uhr offeriert die VAUZ einen Apéro!



Referat von National- und Universitätsrätin **Dr. Barbara Haering:**

**Die Universität Zürich im
Orientierungshorizont
der Schweizerischen Wissenschaftspolitik**

mit anschliessender Diskussionsmöglichkeit

Traktanden

1. Protokoll der MV vom 21. Januar 1999
2. Mitteilungen
3. Jahresbericht des Vorstandes 1999
4. Jahresrechnung 1999
5. Revisorenbericht
6. Gesamterneuerungswahlen in die Organe der VAUZ und der Delegierten
7. Varia

[Top or Home Page](#)

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich
Mitgliederversammlung

PROTOKOLL der ordentlichen Mitgliederversammlung vom
21. Januar 1999, 12.15 bis 13.55 Uhr,
Plattenstr. 14, Zürich

Anwesend 30 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 6
Entschuldigungen

Vorsitz Rosmarie Schön, Co-Präsidentin

Protokoll Thom Schlepfer, Sekretär

Traktanden 0. Referat von Herr Dr. Nivardo Ischi,
Generalsekretär der Schweizerischen
Hochschulkonferenz, mit anschliessender
Diskussionsmöglichkeit

1. Protokoll der MV vom 15. Januar 1998

2. Mitteilungen

3. Jahresbericht des Vorstandes

4. Jahresrechnung

5. Revisorenbericht

6. Anpassung der VAUZ-Statuten an die neue
Universitätsgesetzgebung

7. Wahlen (nur Nach- und Ersatzwahlen)

8. Gründung eines «VAUZ-Fonds»

Top or Home Page 9. Umsetzung des Universitätsgesetzes: Stand
der Arbeiten und Ausblick

10. Varia

Begrüssung Rosmarie Schön begrüsst die Anwesenden zur
ordentlichen Mitgliederversammlung 1999 und stellt
den Referenten, Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär
der Schweizerischen Hochschulkonferenz, vor.
~~Secundash~~; Die Traktandenliste wird genehmigt.

**Traktandum 0 Referat von Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär
der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK)**

Co-Präsident Luis Filgueira stellt die SHK kurz vor
und übergibt Herrn Ischi das Wort.

Schrifttyp

Nivardo Ischis Ausführungen zu aktuellen Entwicklungen in der Schweizerischen Hochschulpolitik kreisen um vier Themen:

1. Neuer Finanzausgleich

Das Projekt, welches durch einen Bundesratsbeschluss aus dem Jahr 1994 eingeleitet wurde, ist in seinen Leitgedanken vom New Public Management geprägt. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen soll konsequent nach dem Prinzip der Subsidiarität und des «Wer etwas tut, bezahlt es» gestaltet werden. Die Finanzflüsse sollen entflochten werden. Für den Hochschulbereich bedeutet dies, dass der Bund die Forschung und die Kantone die Lehre finanzieren sollen. Forschung *und* Lehre sollen jedoch durch den Bund gesteuert werden. Für diesen Zweck wird die SHK auch weiter bestehen. Der Bund wird weiterhin für die ETH allein zuständig sein und weiterhin die Forschungsförderung betreiben. Der Bund wird künftig keine Grund- und Investitionsbeiträge mehr ausrichten, sondern seine Zuschüsse nach Leistungen bemessen. ~~Das~~; Das Projekt neuer Finanzausgleich ist ein recht schwieriges Unterfangen und am Ende doch ein Nullsummenspiel.

2. Interkantonale Universitätsvereinbarung

Die neue Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 führte zu Zahlungen an die Hochschulkantone von 240 Mio. Franken, davon gingen 60 Mio. Franken an Zürich. Sie garantiert wie die bisherige Vereinbarung allen Studienwilligen gleiche Hochschulzulassung, unabhängig vom Herkunftskanton. Neu ist (in Artikel 4) eine Koordination der schweizerischen Hochschulpolitik vorgesehen.

Top or Home
Page

3. Universitätsförderungsgesetz

1968 wurden erstmals Bundessubventionen ausbezahlt, weil es die Kantone nicht mehr schafften. Das Hochschulförderungsgesetz jener Zeit muss durch ein Universitätsförderungsgesetz ersetzt werden, das den heutigen Anforderungen entspricht. Zusammen mit einer interkantonalen Koordinationsvereinbarung werden damit die Rechtsgrundlagen geschaffen, um Kompetenzen des Bundes und der Kantone auf eine Schweizerische Universitätskonferenz zu übertragen. Dazu bedarf es ausserdem einer Vereinbarung betreffend der Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich. Die Universitätskonferenz ist als nationales Koordinationsorgan vorgesehen. Sie wird dazu auch über die nötigen Mittel verfügen. Ihr Rat wird sich zusammensetzen aus Vertretungen aller

Hochschulträger, zweier Nichthochschulkantone, dem Präsidenten des ETH-Rates sowie dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung. Ein Institut für Qualitätssicherung komplettiert die Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Die primäre politische Zuständigkeit für die Hochschulen wird weiter bei den Hochschulträgern liegen. Ein Teil der operativen Verantwortung wird bei der Rektorenkonferenz liegen, die einen neuen Auftrag erhält.

4. Beteiligung des Mittelbaus

Der Mittelbau war bisher in der SHK mit einem Sitz vertreten. Seine Organisation wird von ihr gleich informiert wie die Rektoren und die Erziehungsdirektorenkonferenz.

Gemäss der geplanten Gesetzgebung ist keine Vertretung auf höchster Ebene (wo es neu auch um Finanzen geht) mehr vorgesehen, jedoch sieht das Universitätsförderungsgesetz (Entwurf) in Art. 10 eine Konsultation vor. Und in Kommissionen und Arbeitsgruppen wird eine Vertretung der Studierenden und des Mittelbaus weiterhin möglich sein. Damit besteht keine grundsätzliche Schwächung der Stellung des Mittelbaus. ~~sondern~~ Eine stärkere nationale Organisation und vermehrte Aktivität des Mittelbaus wäre wünschbar.

Top or Home
Page

In der nachfolgenden Diskussion nimmt Herr Ischi zu verschiedenen Fragen Stellung:

- Das Ziel ist, dass die Finanzierung der Fachhochschulen nicht zu Lasten der Universitäten geht. Tatsächlich werden ~~uWS~~ zusätzliche 77 Mio. Franken für die Fachhochschulen aufgewendet. Zusätzliche Mittel fliessen lediglich von Seiten der Kantone.
- In der Qualitätssicherung will der Bund vor allem eine Koordination und nicht eine Qualitätssicherung von oben.
- Schon heute werden die Bundessubventionen nicht nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt. Die Beiträge bemessen sich neu zu 70 Prozent nach den Studierendenzahlen und zu 30 Prozent nach der Forschung; die Saläre spielen keine Rolle mehr. Die hohe Gewichtung der Studierendenzahlen entspricht dem neuen Prinzip «money follows student» (Staatssekretär Kleiber). ~~sondern~~ Der Schweizerische Nationalfonds sieht neu Förderungsprofessuren vor und fördert auch Graduiertenkollege durch Stipendien. Von Bundesseite ist auch ~~neu~~ eine finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vorgesehen.

Co-Präsident Luis Filgueira dankt Nivardo Ischi für seine aufschlussreichen Ausführungen und

verabschiedet ihn (Applaus).

Traktandum 1 Protokoll der MV vom 15. Januar 1998

Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1) wird genehmigt.

Traktandum 2 Mitteilungen

- Am 23. Januar wählt der Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) ein neues Präsidium. Es ist ein Co-Präsidium (Zürich und Lausanne) geplant. Der VAUZ-Vertreter beim VMSH ist Luis Filgueira.
- Die VAUZ hat einen Beschluss des Universitätsrates vom 19. Oktober 1998 mit Staatsrechtlicher Beschwerde vom 31. Dezember 1998 angefochten. Es geht um die Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Universität und die Wahl des Kommissionssekretariats. Es wird beantragt, die Verordnung und der Wahlakt seien aufzuheben. Die mangelnde Unabhängigkeit (von der kantonalen Verwaltung) und Öffentlichkeit sowie eine unsinnige Fristenregelung sind die wichtigsten Beschwerdegründe. Die Beschwerde stützt sich dabei auf das Universitätsgesetz, auf Bundesrecht und auf die Europäische Menschenrechtskonvention.
- Auf unsere Anregung hin und im Auftrag der Universitätsleitung entwirft die VAUZ eine Regelung für Rahmenpflichtenhefte in der Personalverordnung. Wer interessiert ist, daran mitzuarbeiten, melde sich bitte beim Sekretariat der VAUZ.

Top or Home
Page

Traktanden 3 Jahresbericht des Vorstands 1998

Die Co-Präsidentin Rosmarie Schön stellt den Jahresbericht 1998 vor (Beilage 2). Er wird genehmigt.

Traktandum 4 Jahresrechnung 1998

Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 1998 (Beilage 3) sowie ^{den} dazugehörenden Bericht (Beilage 4) vor.

Traktandum 5 Revisorenbericht 1998

Die Revisoren für das Jahr 1998 sind Hannes Tanner und Kurt Hanselmann. Hannes Tanner stellt den Revisorenbericht (Beilage 5) vor. Dem Antrag entsprechend wird die Jahresrechnung 1998 mit Akklamation genehmigt.

Traktandum 6 Anpassung der VAUZ-Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung

Die terminologische Anpassung wird gemäss Antrag (Beilage 6) genehmigt.

Top or Home
Page

Traktandum 7 Wahlen (nur Nach- und Ersatzwahlen)

Die Versammlung wählt die neu vorgeschlagenen gemäss Vorlage (Beilage 7) ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Traktandum 8 Gründung eines «VAUZ-Fonds»

Der Co-Präsident Luis Filgueira stellt den Zweck des Fonds vor. Von der Universität wird ein Beitrag von 10'000 Franken jährlich erwartet, der VAUZ-Beitrag wird von den Mitgliederbeiträgen abhängig sein.

Der Statutenentwurf (Beilage 8) wird bei folgenden Änderungen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt: In Artikel 2 Absatz 1 wird der Begriff «kostenlose Kredite» durch «zinslose Darlehen» ersetzt. Artikel 4 Absatz 1 lautet: «...entscheidet ... über Gewährung und Höhe von Unterstützungsbeiträgen.»

Es soll darauf geachtet werden, dass die Beiträge für die Teilnahme an Tagungen und Symposien (Artikel 2 Absatz 3) grundsätzlich eine Aufgabe der Fakultäten ist.

Traktandum 9 Umsetzung des Universitätsgesetzes: Stand der Arbeiten und Ausblick

Co-Präsidentin Susanne Pfister stellt den aktuellen Stand der Umsetzung des Universitätsgesetzes vor. Die Universitätsordnung wurde vom Universitätsrat verabschiedet. Zum Reglement für Studierende,

Auditorinnen und Auditoren, zum Evaluationsreglement und zur Personalverordnungen hat die VAUZ in den Vernehmlassungen ausführlich Stellung genommen. Ein Entwurf für das Finanzreglement ist erst in Entstehung begriffen. Das Habilitationsreglement wird demnächst in der Erweiterten Universitätsleitung behandelt. Die Fakultäten und Institute werden eigene Organisationsreglemente erlassen müssen. In diesem Zusammenhang ist die Mitbestimmung und die Gleichstellung der Geschlechter wichtig (Merkblatt, Beilage 9).

Top or Home
Page

Traktandum 10

Varia

In der allgemeinen Umfrage wird ein Problem vorgebracht: Die Bezahlung von Lehraufträgen ist in der Praxis sehr unterschiedlich. Oft sind sie unbezahlt mit der Argumentation, sie seien Teil des Pflichtenheftes. ~~Somit~~ Im Rahmen der Personalverordnung hat sich die VAUZ bereits gegen eine Regelung gewehrt, welche mindestens zwei unbezahlte Lehraufträge vorsieht.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Mitgliederversammlung am 27. Januar 2000 stattfindet, dankt allen für die Teilnahme und schliesst mit Hinweis auf das teilweise fast unberührte Buffet die Versammlung.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
21. Januar 1999

- Beilage 1** Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15. Januar 1998
- Beilage 2** Jahresbericht 1998
- Beilage 3** Jahresrechnung 1998
- Beilage 4** Bericht zur Jahresrechnung 1998
- Beilage 5** Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1998
- Beilage 6** Anpassung der Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung
- Beilage 7** Wahlen in die Organe der VAUZ und der Delegierten des Mittelbaus
- Beilage 8** Statutenentwurf: Tagungsfonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds)
- Beilage 9** Mitbestimmung gemäss UniG und UniO/
Gleichstellung gemäss UniG und UniO (Merkblatt)

Top or Home Page

*Überheben wir's wieder
mal mit der
Gerechtigkeit*

*(ich kaffe, da
kost dieses Nel
weniger bestellt)*

3. Jahresbericht 1999 (die ausführliche Fassung folgt demnächst)

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) engagierte sich im Berichtsjahr 1999 in vielen Bereichen: bei der Ausarbeitung der verschiedenen Verordnungen und Reglemente im Rahmen des neuen Universitätsgesetzes auf fakultärer und universitärer Ebene, bei der Vertretung der Mittelbauinteressen in den universitären Leitungsgremien und nationalen bildungspolitischen Gremien sowie bei der Information des Mittelbaus zu universitären und hochschulpolitischen Themen.

Die Errungenschaften des Universitätsgesetzes und den bereits geschaffenen Verordnungen und Reglementen galt es weiter zu konkretisieren. Im Rahmen der Stellungnahme zur Personalverordnung (PVO) hatte die VAUZ den Auftrag erhalten, einen Entwurf für ein Rahmenpflichtenheft für Qualifikationsstellen zu erarbeiten. Der Reformausschuss beschloss aufgrund dieses Entwurfes in der PVO die Rahmenpflichtenhefte für Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationsstellen zu verankern. Die weitere Ausgestaltung dieses Mittelbauanliegens liegt nun bei der Erweiterten Universitätsleitung und den Fakultäten, wo sich Mitglieder der VAUZ wiederum für eine sinnvolle Definition dieses Instrumentes im Interesse der Stelleninhaber/-innen einsetzen werden. Wir sind stolz darauf, dass die VAUZ mit ihrer fundierten Stellungnahme wesentlichen Elementen eines zeitgemässen Personalmanagements wie Rahmenpflichtenhefte, Mitsprache und Mitbestimmung, sexuelle Belästigung in der PVO zur Aufnahme und Regelung verholfen hat. Auf fakultärer Ebene stand die Sicherstellung der Mitbestimmungsrechte der Stände in den Organisationsreglementen der Fakultäten im Vordergrund wie auch der Einsitz des Mittelbaus in den für uns wichtigen Gremien wie Nachwuchsförderungs- und Forschungskommission. Die Arbeit und das Engagement, die dabei von den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern geleistet werden, sind enorm, insbesondere auch in Anbetracht der Belastungssituation auf Mittelbaustellen.

Die Vertretung der Mittelbauinteressen in den nationalen bildungspolitischen Gremien wird durch die Personalunion eines VAUZ-Co-Präsidenten mit dem Co-Präsidium des Verbandes der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) wahrgenommen. So werden die Kontakte zu Vertretern in der Hochschullandschaft Schweiz über Einsitz z.B. bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz und beim Schweizerischen Nationalfonds gepflegt. Herr Nivardo Ischi von der Schweizerischen Hochschulkonferenz war denn auch Referent der Mitgliederversammlung 1999 zum Thema «Implikationen des neuen Universitätsgesetzes».

Detaillierte Informationen zu den obigen Tätigkeiten wie auch zu weiteren Themen und Anliegen des Mittelbaus waren im Unijournal zu lesen oder auf unserer Web-Page einzusehen. Die Nutzung des Internets als Kommunikations- und Arbeitsmedium wurde verstärkt. Die Organisation einer Ständevertretung über die Grenzen von Instituten, Fakultäten und sogar Universitäten hinweg ist ohne Nutzung des Mediums Internet nicht mehr denkbar. Ein grosser Teil der alltäglichen Anfragen kann damit bearbeitet werden, der Informationsaustausch unter den aktiven Mittelbauvertreterinnen und -vertreter erfolgt unabhängig von Arbeitszeit und -ort und Informationen über die Mittelbauaktivitäten an anderen Universitäten oder auch deren Reglemente werden über das Netz zugänglich gemacht. Die VAUZ wird damit aber abgesehen von der Nutzung der Netzwerkstrukturen zur Stärkung des eigenen Netzwerkes nicht zu einer virtuellen Organisation, sondern wird die Anliegen des Mittelbaus weiterhin ganz konkret in der institutionellen, fakultären und universitären Realität vertreten.

[Top or Home Page](#)

4. Jahresrechnung 1999 (noch nicht revidierte Fassung 10.1.00)

Bilanz per 31.12.1998			
Post	1'252.30	Kapital	76'261.40
Bank	35'206.60	Vorschlag 1998	-37'704.55
DebitorInnen	1'946.70		
Verrechnungssteuer	151.25		
	38'556.85		38'556.85
Bilanz per 31.12.1999			
Post	9'749.85	Kapital	38'556.85
Bank	45'475.64	Mitgliederbeiträge 2000	4'050.00
Verrechnungssteuer	310.72	Vorschlag 1999	12'929.36
	55'536.21		55'536.21
Erfolgsrechnung 1.1.1999 bis 31.12.1999			
Verbandspolitik	2'066.55	Mitgliederbeiträge 1999	27'510.00
Veranstaltungen	807.00	Subvention	5'000.00
Versände	2'127.75	Zinsen	455.51
Personal	12'010.70	Spenden	0.30
Literatur	13.00		
Vorstandsspesen	1'284.50		
Administration	774.90		
Konto-Spesen	254.60		
Entschädigungen	697.45		
Summe Aufwand	20'036.45	Summe Ertrag	32'965.81
Erfolg 1999	12'929.36		
	32'965.81		32'965.81

[Top or Home Page](#)

Bericht zur Jahresrechnung 1999 (unter Vorbehalt der Revision der Jahresrechnung)

1999 war für die VAUZ ein *der* «ruhiges» Rechnungsjahr, es schliesst mit einem Gewinn von knapp 13'000 Franken ab. Das ist *der* drittgrösste Gewinn ~~seit mindestens 1989~~. Damit steigt das Vermögen der VAUZ auf rund 51'500 Franken.

*in den letzten
10 Jahren.*

Im Gegensatz zu 1998, wo mit der Unigesetz-Abstimmung, der staatsrechtlichen Beschwerde, der Herstellung und des Versands des Bulletins, Informatikausrüstung des Sekretariats und anderem mehr viele Sonderfaktoren zu einem ~~bedeutenden~~ Verlust führten, fielen dieses Jahr fast ausschliesslich reguläre, periodische Ausgaben an.

Dementsprechend sanken die meisten Aufwandsposten unter die Vorjahreswerte. Der grösste Teil der Ausgaben für die staatsrechtliche Beschwerde im Konto «Verbandspolitik» fielen bereits 1998 an und ausserdem konnte diesem Konto ein Zuschuss des VPOD an diese Beschwerde von Fr. 4'000.~~&endash;~~ gutgeschrieben werden. Der Personalaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Ein Détail: Das Sekretariat war ab der zweiten Hälfte 1999 zunehmend mit der Beratung von Mittelbauangehörigen bei Problemen in Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis befasst. Falls eine Frage nicht abschliessend geklärt werden kann und eine weitere rechtliche Beratung nützlich erscheint, können die Mitglieder eine kostenlose Beratung bei der Anwaltskanzlei in Anspruch nehmen, mit welcher die VAUZ zusammenarbeitet. In der Jahresrechnung zeigt sich ~~das~~ ^{frs} Die Entschädigungen für die ~~x~~ Anwaltskanzlei haben sich mehr als vervierfacht. Mit Fr. 697.45 bewegen sie sich jedoch immer noch auf tragbarem Niveau, nicht zuletzt deshalb, weil die Kanzlei der VAUZ einen reduzierten Tarif verrechnet.

Auf der Einnahmenseite fallen die Mitgliederbeiträge am stärksten ins Gewicht. Mit Fr. 27'510.~~&endash;~~, was 917 Mitgliederbeiträgen entspricht, erreicht die VAUZ das zweithöchste Resultat seit ~~mindestens~~ 1989. Ganz offenbar findet die VAUZ im Mittelbau der Universität nach wie vor grossen Rückhalt. Zum guten Resultat hat auch beigetragen, dass erstmals jene Mittelbauangehörigen gezielt angeschrieben wurden, die bis September 1999 noch keinen Beitrag bezahlt hatten. Dieser Versand allein hat rund Fr. 9'780.~~&endash;~~ eingebracht. ~~&endash;~~ Die Subvention der Universität beträgt unverändert Fr. 5'000.~~&endash;~~.

Die Buchhaltung wurde wie bisher als einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt; insbesondere wird auf Abgrenzungsbuchungen und die Aktivierung von Vorräten, Mobilien und dergleichen in der Regel verzichtet. Davon wird dieses Jahr eine einzige Ausnahme gemacht: Der MV-Versand mit den Einzahlungsscheinen für das Jahr 2000 erfolgte im Dezember letzten Jahres so früh, dass Fr. 4'050.~~&endash;~~ Mitgliederbeiträge für das Jahr 2000 bereits 1999 eingegangen sind. Dieser Betrag wird deshalb in der Bilanz als Transitorisches Passivum ausgewiesen.

Das Jahr 2000 wird finanziell voraussichtlich ~~durch~~ ^{durch} geprägt sein durch die Herstellung und Versand des Bulletins (rund 10'000 Franken), sowie möglicherweise Umzugskosten für das Sekretariat. Bei der Mitgliederwerbung wird die VAUZ den bisherigen erfolgreichen Weg weiterverfolgen. Zusätzlich gilt es, eine finanziell tragbare Lösung zu finden für die ab 2001 abgeschaffte Pauschalfrankatur auf der Briefpost.

Zürich, 10. Januar 1999
Thom Schlepfer
Sekretär + *Cassier*

Top or Home Page

5. Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1999

zuhanden der Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000

folgt demnächst

Top or Home Page

6. Gesamterneuerungswahlen

Dieses Jahr sind Gesamterneuerungswahlen in die Organe der VAUZ und die Delegationen des Mittelbaus vorzunehmen.

Nicht mehr Kandidierende sind ~~durchgestrichen~~, neu Kandidierende sind unterstrichen.

Diese Liste wird laufend aktualisiert (Stand: 17.1.2000).

• Organe der VAUZ	
Präsidium	Rosmarie Schön <u>schoen@ifbf.unizh.ch</u> Luis Filgueira <u>filgueir@anatom.unizh.ch</u> vakant
Übrige Vorstandsmitglieder	die untenstehenden Delegierten in gesamtoberuniversitären Organen und Fakultätsversammlungen
Rechnungsrevisionsstelle	Kurt Hanselmann <u>hanselma@botinst.unizh.ch</u> Hannes Tanner <u>tanner@paed.unizh.ch</u>
• Hochschulorgane, -gremien und -Organisationen	
• 1. Gesamtuniversitäre Organe	
Erweiterte Universitätsleitung	Franziska Meister <u>fmeister@hist.unizh.ch</u> Rosmarie Schön <u>schoen@ifbf.unizh.ch</u>
Universitätsrat	Nicole Schaad <u>nic@hist.unizh.ch</u>
Senat	Franziska Mihram (Theol) <u>fmihram@theol.unizh.ch</u> Natasia Hadzimanovic <u>hadziman@rws.unizh.ch</u> (Jus) _____ Rosmarie Schön (Oec) <u>schoen@ifbf.unizh.ch</u> Luis Filgueira (Med) <u>filgueir@anatom.unizh.ch</u> vakant Titus Sydler (Vet) <u>tsyd@vetpath.unizh.ch</u> Franziska Meister (Phil) <u>fmeister@hist.unizh.ch</u> Daniel Hasler (MN) <u>hasler@bioc.unizh.ch</u>
• 2. Fakultätsversammlungen	
Theologische Fakultät	Franziska Mihram <u>fmihram@theol.unizh.ch</u> Asha De <u>ashade@access.unizh.ch</u>
Rechtswissenschaftliche Fakultät	Natasia Hadzimanovic <u>hadziman@rws.unizh.ch</u> <u>Enrico Magro <u>magro@rws.unizh.ch</u></u>
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Michael Breuer <u>mbreuer@sozoe.unizh.ch</u> Rosmarie Schön <u>schoen@ifbf.unizh.ch</u> Ruth Schmitt <u>rschmitt@ifbf.unizh.ch</u>
Medizinische Fakultät	Daniel Bimmler <u>mike1992@chir.unizh.ch</u> John Michael Bonvini <u>jmb@physiol.unizh.ch</u> Dominique Eich-Höchli <u>eichd@spd.unizh.ch</u> Rita Gobet Beatrice Niederöst Veronique Müller
Veterinärmedizinische Fakultät	Titus Sydler <u>tsyd@vetpath.unizh.ch</u> Thomas Lutz <u>tomlutz@vetphys.unizh.ch</u> Margarete Akens <u>makens@vetklinik.unizh.ch</u>

ist ja auch
der wegl.

1

Philosophische Fakultät	Sandra Daub sdaub@allgpsy.unizh.ch Brita Lück blueck@es.unizh.ch Sebastian Grüninger sebi@hist.unizh.ch Stefan Hauser shauser@ds.unizh.ch Sandra Lavenex lavenex@pw.unizh.ch Franziska Zeller fzeller@es.unizh.ch
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Michel Nakano nakano@zool.unizh.ch Daniel Hasler hasler@bioc.unizh.ch Christine Ritzmann chritz@amath.unizh.ch Heiri Leuthold leuthold@geo.unizh.ch Kurt Hanselmann hanselma@botinst.unizh.ch Piergiorgio Lorenzetto piloren@access.unizh.ch
• 3. Von der Universitätsordnung vorgesehene Kommissionen	
Gleichstellungskommission	Franziska Gugger fgugger@ds.unizh.ch Renate Kummer rkummer@slav.unizh.ch
Ethikkommission	vakant (neu)
Forschungskommission	Kurt Hanselmann hanselma@botinst.unizh.ch
Lehrkommission	Daniel Süss suess@ipmz.unizh.ch
Nachwuchsförderungskommission	Barbara Graham grahamb@rws.unizh.ch
Personalkommission	(neu) vakant
• 4. Weitere Kommissionen und Gremien	
Medien Verein ZS	vakant (neu)
Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH)	Luis Filgueira filgueir@anatom.unizh.ch
ASVZ	Walter Hättenschwiler haetten@ipmz.unizh.ch
Umweltwissenschaften	Kurt Hanselmann hanselma@botinst.unizh.ch
Kompetenzzentrum Genderstudies	Christa Binswanger chb@slav.unizh.ch Eva Lia Wyss elwyss@ds.unizh.ch
Planungskommission	(aufgelöst)
Disziplinarausschuss	Brigitte Stump stumpb@rws.unizh.ch
Weiterbildungskommission	vakant
Informatikkommission 2000	Annemarie Honegger honegger@bioc.unizh.ch
VSAO-Vorsorgestiftung	Marzena Podlewski podlewsk@isb.unizh.ch
Mensakommission	vakant
Lehrauftragskommission	(aufgelöst)
Komm. für interdisz. Veranstaltungen	Daniel Speich speich@history.huwi.ethz.ch
Psychologische Beratungsstelle	Benno Durrer benno@klipsy.unizh.ch
Immatrikulationskommission	(aufgelöst)
• 5. uni 2000 Kommissionen abgem abgeschlossen	
Reformausschuss	(aufgelöst)

?

Finanzreglement	(aufgelöst)
-----------------	-------------

Top or Home Page

Stand: 17. Januar 2000

Kommentare an: vauz@vauz.unizh.ch, Thom Schlepfer

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich
Mitgliederversammlung

- PROTOKOLL** der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999, 12.15 bis 13.55 Uhr, Plattenstr. 14, Zürich
- Anwesend** 30 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 6 Entschuldigungen
- Vorsitz** Rosmarie Schön, Co-Präsidentin
- Protokoll** Thom Schlepfer, Sekretär
- Traktanden**
0. Referat von Herr Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, mit anschliessender Diskussionsmöglichkeit
 1. Protokoll der MV vom 15. Januar 1998
 2. Mitteilungen
 3. Jahresbericht des Vorstandes
 4. Jahresrechnung
 5. Revisorenbericht
 6. Anpassung der VAUZ-Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung
 7. Wahlen (nur Nach- und Ersatzwahlen)
 8. Gründung eines «VAUZ-Fonds»
 9. Umsetzung des Universitätsgesetzes: Stand der Arbeiten und Ausblick
 10. Varia
- Begrüssung** Rosmarie Schön begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Mitgliederversammlung 1999 und stellt den Referenten, Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, vor. – Die Traktandenliste wird genehmigt.
- Traktandum 0** **Referat von Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK)**
Co-Präsident Luis Filgueira stellt die SHK kurz vor und übergibt Herrn Ischi das Wort.
Nivardo Ischis Ausführungen zu aktuellen Entwicklungen in der Schweizerischen Hochschulpolitik kreisen um vier Themen:
1. *Neuer Finanzausgleich*
Das Projekt, welches durch einen Bundesratsbeschluss aus dem Jahr 1994 eingeleitet wurde, ist in seinen Leitgedanken vom New Public Management geprägt. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen soll konsequent nach dem Prinzip der Subsidiarität und des «Wer etwas tut, bezahlt es» gestaltet werden. Die Finanzflüsse sollen entflochten werden. Für den Hochschulbereich bedeutet dies, dass der Bund die Forschung und die Kantone die Lehre finanzieren sollen. Forschung *und* Lehre sollen jedoch durch den Bund gesteuert werden. Für diesen Zweck wird die SHK auch weiter bestehen. Der Bund wird weiterhin für die ETH allein zuständig sein und weiterhin die Forschungsförderung betreiben. Der Bund wird künftig keine Grund- und Investitionsbeiträge mehr ausrichten, sondern seine Zuschüsse nach Leistungen bemessen. – Das Projekt neuer Finanzausgleich ist

ein recht schwieriges Unterfangen und am Ende doch ein Nullsummenspiel.

2. Interkantonale Universitätsvereinbarung

Die neue Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 führte zu Zahlungen an die Hochschulkantone von 240 Mio. Franken, davon gingen 60 Mio. Franken an Zürich. Sie garantiert wie die bisherige Vereinbarung allen Studienwilligen gleiche Hochschulzulassung, unabhängig vom Herkunftskanton. Neu ist (in Artikel 4) eine Koordination der schweizerischen Hochschulpolitik vorgesehen.

3. Universitätsförderungsgesetz

1968 wurden erstmals Bundessubventionen ausbezahlt, weil es die Kantone «nicht mehr schafften». Das Hochschulförderungsgesetz jener Zeit muss durch ein Universitätsförderungsgesetz ersetzt werden, das den heutigen Anforderungen entspricht. Zusammen mit einer interkantonalen Koordinationsvereinbarung werden damit die Rechtsgrundlagen geschaffen, um Kompetenzen des Bundes und der Kantone auf eine Schweizerische Universitätskonferenz zu übertragen. Dazu bedarf es ausserdem einer Vereinbarung betreffend der Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich. Die Universitätskonferenz ist als nationales Koordinationsorgan vorgesehen. Sie wird dazu auch über die nötigen Mittel verfügen. Ihr Rat wird sich zusammensetzen aus Vertretungen aller Hochschulträger, zweier Nichthochschulkantone, dem Präsidenten des ETH-Rates sowie dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung. Ein Institut für Qualitätssicherung komplettiert die Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Die primäre politische Zuständigkeit für die Hochschulen wird weiter bei den Hochschulträgern liegen. Ein Teil der operativen Verantwortung wird bei der Rektorenkonferenz liegen, die einen neuen Auftrag erhält.

4. Beteiligung des Mittelbaus

Der Mittelbau war bisher in der SHK mit einem Sitz vertreten. Seine Organisation wird von ihr gleich informiert wie die Rektoren und die Erziehungsdirektorenkonferenz.

Gemäss der geplanten Gesetzgebung ist keine Vertretung auf höchster Ebene (wo es neu auch um Finanzen geht) mehr vorgesehen, jedoch sieht das Universitätsförderungsgesetz (Entwurf) in Art. 10 eine Konsultation vor. Und in Kommissionen und Arbeitsgruppen wird eine Vertretung der Studierenden und des Mittelbaus weiterhin möglich sein. Damit besteht keine grundsätzliche Schwächung der Stellung des Mittelbaus. – Eine stärkere nationale Organisation und vermehrte Aktivität des Mittelbaus wäre wünschbar.

In der nachfolgenden Diskussion nimmt Herr Ischi zu verschiedenen Fragen Stellung:

- Das Ziel ist, dass die Finanzierung der Fachhochschulen nicht zu Lasten der Universitäten geht. Tatsächlich werden nur 77 Mio. Franken zusätzlich für die Fachhochschulen aufgewendet. Zusätzliche Mittel fliessen lediglich von Seiten der Kantone.
- In der Qualitätssicherung will der Bund vor allem eine Koordi-

- nation und nicht eine Qualitätssicherung von oben.
- Schon heute werden die Bundessubventionen nicht nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt. Die Beiträge bemessen sich neu zu 70 Prozent nach den Studierendenzahlen und zu 30 Prozent nach der Forschung; die Saläre spielen keine Rolle mehr. Die hohe Gewichtung der Studierendenzahlen entspricht dem neuen Prinzip «money follows student» (Staatssekretär Kleiber). – Der Schweizerische Nationalfonds sieht neu Förderungsprofessuren vor und fördert auch Graduiertenkollege durch Stipendien. Von Bundesseite ist auch neu eine finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vorgesehen.

Co-Präsident Luis Filgueira dankt Nivardo Ischi für seine aufschlussreichen Ausführungen und verabschiedet ihn (Applaus).

Traktandum 1 Protokoll der MV vom 15. Januar 1998

Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1) wird genehmigt.

Traktandum 2 Mitteilungen

- Am 23. Januar wählt der Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) ein neues Präsidium. Es ist ein Co-Präsidium (Zürich und Lausanne) geplant. Der VAUZ-Vertreter beim VMSH ist für diese Versammlung Luis Filgueira (in Vertretung von Marianne Schneider).
- Die VAUZ hat einen Beschluss des Universitätsrates vom 19. Oktober 1998 mit Staatsrechtlicher Beschwerde vom 31. Dezember 1998 angefochten. Es geht um die «Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Universität» und die Wahl des Kommissionssekretariats. Es wird beantragt, die Verordnung und der Wahlakt seien aufzuheben. Die mangelnde Unabhängigkeit (von der kantonalen Verwaltung) und Öffentlichkeit sowie eine unsinnige Fristenregelung sind die wichtigsten Beschwerdegründe. Die Beschwerde stützt sich dabei auf das Universitätsgesetz, auf Bundesrecht und auf die Europäische Menschenrechtskonvention.
- Auf unsere Anregung hin und im Auftrag der Universitätsleitung entwirft die VAUZ eine Regelung für Rahmenpflichtenhefte in der Personalverordnung. Wer interessiert ist, daran mitzuarbeiten, melde sich bitte beim Sekretariat der VAUZ.

Traktanden 3 Jahresbericht des Vorstands 1998

Die Co-Präsidentin Rosmarie Schön stellt den Jahresbericht 1998 vor (Beilage 2). Er wird genehmigt.

Traktandum 4 Jahresrechnung 1998

Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 1998 (Beilage 3) sowie den dazugehörenden Bericht (Beilage 4) vor.

Traktandum 5 Revisorenbericht 1998

Die Revisoren für das Jahr 1998 sind Hannes Tanner und Kurt

Hanselmann. Hannes Tanner stellt den Revisorenbericht 1998 (Beilage 5) vor. Dem Antrag entsprechend wird die Jahresrechnung 1998 mit Akklamation genehmigt.

Traktandum 6 Anpassung der VAUZ-Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung
Die terminologische Anpassung wird gemäss Antrag (Beilage 6) genehmigt.

Traktandum 7 Wahlen (nur Nach- und Ersatzwahlen)
Die Versammlung wählt die neu vorgeschlagenen gemäss Vorlage (Beilage 7) ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Traktandum 8 Gründung eines «VAUZ-Fonds»
Der Co-Präsident Luis Filgueira stellt den Zweck des Fonds vor. Von der Universität wird ein Beitrag von 10'000 Franken jährlich erwartet, der VAUZ-Beitrag wird von den Mitgliederbeiträgen abhängig sein.
Der Statutenentwurf (Beilage 8) wird bei folgenden Änderungen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt: In Artikel 2 Absatz 1 wird der Begriff «kostenlose Kredite» durch «zinslose Darlehen» ersetzt. Artikel 4 Absatz 1 lautet: «...entscheidet ... über Gewährung und Höhe von Unterstützungsbeiträgen.»
Es soll darauf geachtet werden, dass die Beiträge für die Teilnahme an Tagungen und Symposien (Artikel 2 Absatz 3) grundsätzlich eine Aufgabe der Fakultäten ist.

Traktandum 9 Umsetzung des Universitätsgesetzes: Stand der Arbeiten und Ausblick
Co-Präsidentin Susanne Pfister stellt den aktuellen Stand der Umsetzung des Universitätsgesetzes vor. Die Universitätsordnung wurde vom Universitätsrat verabschiedet. Zum Reglement für Studierende, Auditorinnen und Auditoren, zum Evaluationsreglement und zur Personalverordnungen hat die VAUZ in den Vernehmlassungen ausführlich Stellung genommen. Ein Entwurf für das Finanzreglement ist erst in Entstehung begriffen. Das Habilitationsreglement wird demnächst in der Erweiterten Universitätsleitung behandelt. Die Fakultäten und Institute werden eigene Organisationsreglemente erlassen müssen. In diesem Zusammenhang ist die Mitbestimmung und die Gleichstellung der Geschlechter wichtig (Merkblatt, Beilage 9).

Traktandum 10 Varia
In der allgemeinen Umfrage wird ein Problem vorgebracht: Die Bezahlung von Lehraufträgen ist in der Praxis sehr unterschiedlich. Oft sind sie unbezahlt mit der Argumentation, sie seien Teil des Pflichtenheftes. – Im Rahmen der Personalverordnung hat sich die VAUZ bereits gegen eine Regelung gewehrt, welche mindestens zwei unbezahlte Lehraufträge vorsieht.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Mitgliederversammlung am 27. Januar 2000 stattfindet, dankt allen für die Teilnahme und schliesst mit Hinweis auf das teilweise fast unberührte Buffet

die Versammlung.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
21. Januar 1999

- Beilage 1** Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15. Januar 1998
- Beilage 2** Jahresbericht 1998
- Beilage 3** Jahresrechnung 1998
- Beilage 4** Bericht zur Jahresrechnung 1998
- Beilage 5** Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1998
- Beilage 6** Anpassung der Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung
- Beilage 7** Wahlen in die Organe der VAUZ und der Delegierten des Mittelbaus
- Beilage 8** Statutenentwurf: Tagungsfonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds)
- Beilage 9** Mitbestimmung gemäss UniG und UniO/
Gleichstellung gemäss UniG und UniO (Merkblatt)

PROTOKOLL DER VAUZ-MV VOM 15. JANUAR 1998

Ca. 50 Personen anwesend.

Entschuldigt: Kurt Hanselmann, Matthias Weisshaupt, Regula Schmid.

Begrüssung durch Nicole Schaad.

Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der letzten MV

Ergänzung: im Anschluss an die MV hielt die Frauenbeauftragte Elisabeth Maurer ein Referat über ihre Arbeit.

2. Referat Christine Michel

Einführung von Nicole Schaad: C. Michel ist Politologin und Philosophin, sie arbeitet als wiss. Sekretärin des Wissenschaftsrates.

C. Michel stellt die Studie "Die Situation des Mittelbaus an den Schweizer Hochschulen" vor. Geschichte, VWL und Biologie wurden untersucht, 1/3 Rücklauf.

Ziele: Strukturkenntnisse, strukturelle Hindernisse, Anregen der wissenschaftspolit. Situation, Massnahmen zur Verbesserung der Situation des Mittelbaus.

Besonderheiten des Mittelbaus: er produziert und befindet sich in Ausbildung. Anliegen des unteren und oberen Mittelbaus sind verschieden. Situation der Doktorierenden muss verbessert werden (Graduiertenkollegs); oberer Mittelbau: Leistung muss besser sichtbar gemacht werden; weg vom strengen lehrstuhlgebundenen Betrieb, flache Hierarchien.

Resultate: 1. statutarische Mobilität, 2. lange Doktorierendenzzeit, 3. ob. MB ca. 45 J., 50% de facto eine feste Stelle, 4. Teilzeitsalär, 5. Ob MB leistet Betreuung von unt. MB, 6. Publikationen haben zu viel Gewicht, 7. Familie behindert weibl. Karriere, 8. Publikation ist 2x geringer bei Frauen als bei Männern.

Empfehlungen: Präzisierung und Harmonisierung der Funktionen des Mittelbaus, Zusätzliche permanente Stellen für oberen Mittelbau, es braucht einen zahlenmässig starken Mittelbau (grösser als Professorenstand).

Fragen: Wie war das Echo der Unis? wurde begrüsst mit differenzierender Kritik, AGs wurden eingesetzt. Nur die Mittelbauorganisationen von Zürich und Bern haben sich gemeldet.

Wurden Graduiertenkollegen-Projekte eingereicht? Etwa 10, weniger als erwartet.

3. Mitteilungen

- Graduiertenkollege
- Publikationen
- Sparmassnahmen/Globalbudget: Gespräch mit Buschor. Wer mitmachen will, soll sich beim Präsidium melden.
- Die Homepage wird neu eingerichtet.
- Vernehmlassung des Hochschulförderungsgesetzes steht an.
- Mutterschaft und Stellenersatz: es soll ein Fonds eingerichtet werden, der den Ersatz bezahlt. Dies ist aber noch nicht sicher. Bitte Fälle melden.
- vakante Kommissionssitze bei der Schweiz. Hochschulkonferenz und dem Nationalfonds. Interessierte sollen sich melden.
- Sekretariat: ab Juni neu zu besetzen.

4. Jahresbericht 1997

s. Beilage.

5. Rechnung

Bericht des Kassiers: 1. Da der letzte Quartalsabschluss des Bankkontos bis heute nicht vorliegt, konnte der Abschluss der Bank nur bis zum 30.9.97 berücksichtigt werden. Der letzte Bank-Quartalsabschluss muss im nächstjährigen Kassabericht berücksichtigt werden. 2. Das **Vermögen beträgt Ende 1997 Fr. 76261.40**. Ausgaben von Fr. 14101.80 stehen Einnahmen von Fr. 41568.20 gegenüber. Die Rechnung 1997 schliesst mit einem **Gewinn von Fr. 27466.40** ab. 3. Die Verrechnungssteuer wird für die letzten drei Rechnungsperioden (1995, 1996, 1997) zurückgefordert. Die Verrechnungssteuer 1997 ist bis dahin als Verrechnungssteuerguthaben auf der Ausgabenseite ausgewiesen. 4. Die erfreuliche finanzielle Situation wird uns auch in Zukunft erlauben, uns für die Belange der Mitglieder in verschiedenster Weise zu engagieren. Insbesondere kann eine Investition in ein noch besseres und aktiveres Auftreten an der Öffentlichkeit (z.B. Webpage) finanziell verantwortet werden. Die Mitglieder halten uns bisher die Treue und sind bereit, die Fr. 30 einzuzahlen. Die VAUZ hat eine solide finanzielle Basis, um sich weiterhin für den Mittelbau einzusetzen.

6. Bericht der Revisoren und Genehmigung der Rechnung

Die Rechnung wird auf Antrag der Revisoren einstimmig genehmigt.

7. Wahlen

- Präsidium: zur Wahl stehen: Susanne Pfister, Rosmarie Schön, Luis Filgueira; nach einigen Fragen aus dem Publikum werden sie ohne Gegenmehr gewählt.
- Hochschulkommission/Senatsausschuss: neu: Rosmarie Schön für Markus Hofmann; alle ohne Gegenmehr gewählt.
- FakultätsvertreterInnen: neu: Thomas Gächter (jur.) und Daniel Hasler (phil. II) alle ohne Gegenmehr gewählt.
- Revisoren: ohne Gegenmehr bestätigt.

- Gremien/Kommissionen: neu: Nick Linder, Viviane Sobotich (Disziplinarauss.), Michael Beusch (Mensakomm.), Sibylle Lederbogen (Studentenberatungsstelle): alle neuen und alten ohne Gegenmehr gewählt.

8. Universitätsgesetz: Parolenfassung

Abstimmung nach Diskussion:

1. Wenn Ablehnung dann Auffanginitiative nachschieben?

Ja	38
Enth.	2
Nein	1

Ja zum Unigesetz?

Ja	9
----	---

Nein plus Auffanginit.?

Ja	26
Enth.	6

2. Nein plus Auffanginitiative gegen Stimmfreigabe

Stimmfreigabe?

Ja	10
----	----

Nein + Auffanginti.?

Ja	26
Enth.	3

Die MV entscheidet sich für die NEIN-Parole mit Auffanginitiative im Falle einer Ablehnung des Gesetzes.

9. Varia

Thomas Hildbrand schlägt vor, dass das jetzige Präsidium bis nach der Abstimmung im Amt bleiben soll. Mit einer Gegenstimme wird dem zugestimmt.

Markus Hofmann, 5.2.1998

vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Jahresbericht 1998/1999

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) engagierte sich im Berichtsjahr 1998/1999 in vielen Bereichen: bei der Ausarbeitung der verschiedenen Verordnungen und Reglemente im Rahmen des neuen Universitätsgesetzes, bei der Vertretung der Mittelbauinteressen in den universitären Leitungsgremien und nationalen bildungspolitischen Gremien sowie bei der Information des Mittelbaus zu universitären und hochschulpolitischen Themen.

1) Das neue Universitätsgesetz wurde am 15. März 1998 vom Souverän angenommen. Dieses Gesetz beinhaltet längst fällige Verbesserungen für die Angehörigen des Mittelbaus wie die Verankerung der Nachwuchsförderung, die Mitbestimmungsrechte der Stände, die Gleichstellung der Geschlechter und das Recht auf eigene wissenschaftliche Tätigkeit während der Arbeitszeit. Deshalb stand und steht die VAUZ dem Gesetz auch grundsätzlich positiv gegenüber. Die VAUZ hatte trotzdem – leider erfolglos – aus bildungspolitischen Gründen (Numerus Clausus, Studiengebühren und Studienzeitsbeschränkung) im Vorfeld der Abstimmungskampagne die Neinparole mit Auffanginitiative beschlossen.

Die Errungenschaften des Universitätsgesetzes gilt es nun in den zu schaffenden Verordnungen und Reglementen zu konkretisieren. Die meisten Arbeitsgruppen des Reformprojektes «uni 2000» haben ihre Arbeiten, bei der auch die Stände mitbeteiligt waren, im Verlaufe des Jahres 1998 abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden jeweils nach Behandlung im Reformausschuss in die Vernehmlassung der Fakultäten, der Stände und weiterer Gruppen gegeben. In diesem Zusammenhang hat der VAUZ-Vorstand Stellungnahmen zuhanden der Universitätsleitung bezüglich der Personalverordnung, des Reglements der Studierenden, Auditorinnen und Auditoren sowie des Evaluationsreglements unter besonderer Berücksichtigung der Mittelbauanliegen verfasst. Im Rahmen der Stellungnahme zur Personalverordnung hat die VAUZ auch den Auftrag erhalten, einen Entwurf für ein Rahmenpflichtenheft für Qualifikationsstellen zu erarbeiten.

Der Zweck der VAUZ ist es, die Angehörigen des Mittelbaus in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen zu vertreten. Zur Wahrung der Mitgliederinteressen ist das Präsidium ermächtigt, mit Zustimmung des Vorstandes im Namen der Mitglieder Beschwerde einzulegen.

Dies tat die VAUZ bezüglich dem vom Universitätsrat verabschiedeten Rekursreglement bezüglich Verfahren, Organisation und Besetzung der Rekurskommission. Im Vordergrund dieser Beschwerde stand die Sicherstellung der Mittelbaurechte und deren allfällige Durchsetzung mittels Rekurskommission.

2) Die Vertretung der Mittelbauinteressen in den universitären Leitungsgremien (Senat, Erweiterte Universitätsleitung, Fakultäten, Institute und Kommissionen) wurde im Universitätsgesetz mit dem Mitbestimmungsrecht der Stände verankert. Die Arbeit und das Engagement, die dabei von den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern geleistet werden, sind enorm, insbesondere auch in Anbetracht der Belastungssituation auf Mittelbaustellen. Darüber und zu weiteren Problembereichen wie Sparmassnahmen, Streichung von Mittelbaustellen, Lehraufträge, Forschungsressourcen, Ombudsstelle, Implikationen des neuen Hochschulförderungsgesetzes, etc. fanden intensive Gespräche mit Rektor, Universitätsleitung und auch den beiden Rektorkandidaten statt.

Die Vertretung der Mittelbauinteressen in den nationalen bildungspolitischen Gremien fand über die Stellungnahme zum Hochschulförderungsgesetz (neu: Universitätsförderungsgesetz) als auch über Kontakte zu Vertretern in der Hochschullandschaft Schweiz z.B. bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz und beim Schweizerischen Nationalfond statt. Neu können wir national auch aktiver wirken durch die Übernahme des Präsidiums beim Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) durch den VAUZ-Co-Präsidenten Luis Filgueira (zusammen mit Lyesse Laloui vom ACIDE, der Mittelbauvereinigung der EFPL).

3) In der Berichtsperiode wurden zwei nachwuchsspezifische Veranstaltungen zum Thema 'Der Nachwuchs fordert Nachwuchsförderung' durchgeführt. Bei der ersten Podiumsdiskussion ging es darum, verschiedene Formen der Doktorandenausbildung (u.a. Graduiertenkollegien) wie auch ihre Finanzierungsquellen vorzustellen sowie diese zu evaluieren. Die zweite Podiumsdiskussion (u.a. mit Staatssekretär Charles Kleiber vom Schweizerischen Wissenschaftsrat) konzentrierte sich darauf, die Möglichkeiten und Perspektiven einer nachhaltigen Nachwuchsförderung auf nationaler Ebene zu diskutieren. Zur Zeit arbeitet die VAUZ daran, einen Fonds zur Unterstützung von Tagungen des wissenschaftlichen Nachwuchses einzurichten.

Die Nachwuchsförderung ist zu einem primären Ziel und damit auch zur Pflicht der Universität erklärt worden. Die VAUZ fordert dafür die Zuweisung der nötigen Ressourcen (u.a. so geplant im Globalbudget mit dem Fonds für Nachwuchsförderung), die Einbindung des Mittelbaus in wissenschaftliche Projekte (z.B. durch Graduiertenkollegien) und die Herabsetzung der überdurchschnittlichen Dauer für die wissenschaftliche Qualifikation (durch angemessene Gelegenheit sich im Rahmen der Anstellung durch eigene wissenschaftliche Tätigkeit wie Dissertation oder Habilitation zu qualifizieren). Dazu sind die dringend notwendigen zusätzli-

chen Mittelbaustellen zu schaffen, um die Belastungssituation an den verschiedenen Fakultäten zu entschärfen, und dazu sind die Mittelbaustellen in ihren Funktionen transparent zu machen. Deshalb braucht es die Unterscheidung von Qualifikationsstellen (Oberassistenten und Assistenten) und Stabsstellen (Wissenschaftliche Abteilungsleiter/-innen und Wissenschaftliche Mitarbeitende).

Detaillierte Informationen zu den obigen Themen waren im alle zwei Jahre erscheinenden VAUZ-Bulletin von 1998 wie auch im Unijournal zu lesen. Zudem sind wir neu pro Ausgabe mit zwei Seiten im Unijournal präsent. Die Nutzung des Internets als Kommunikationsmedium wurde verstärkt. So findet z.B. der vorstandsinterne Versand nur noch über E-Mail statt, und auch der WWW-Auftritt ist mit Mittelbauinformationen und Links verbessert worden.

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich
Jahresrechnung 1.1.1998 bis 31.12.1998

Bilanz per 31.12.97 (Bankabschluss 30.9.97)

Post	32'532.45	Kapital	48'795.00
Bank 30.9.97	43'728.95	Vorschlag 1997	27'466.40
	<u>76'261.40</u>		<u>76'261.40</u>

Bilanz per 31.12.98

Post	1'252.30	Kapital	76'261.40
Bank	35'206.60	Vorschlag 1998	-37'704.55
DebitorInnen	1'946.70		
Verrechnungssteuer	151.25		
	<u>38'556.85</u>		<u>38'556.85</u>

**Erfolgsrechnung 1.1.1998 bis
31.12.1998**

Verbandspolitik	25'096.00	Mitgliederbeiträge	18'210.00
Veranstaltungen	3'415.90	Subvention	5'000.00
Versände	12'091.15	Zinsen	432.10
Personal	12'005.40	Erlöse	25.00
Literatur	103.00	Erstattung	
Vorstandsspesen	1'423.40	Verrechnungs-	
Administration	7'394.85	steuer 1996-1998	488.20
Konto-Spesen	157.10		
Entschädigungen	173.05		
Summe Aufwand	<u>61'859.85</u>	Summe Ertrag	<u>24'155.30</u>
Erfolg 1998	<u>-37'704.55</u>		
	<u>24'155.30</u>		<u>24'155.30</u>



VAUZ Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999

Bericht zur Jahresrechnung 1998

1998 war für die VAUZ ein aussergewöhnliches Rechnungsjahr. Zum ersten Mal seit 1992 schliesst die Perioden-Rechnung mit einem Verlust ab, er beträgt rund 38'000 Franken. Währenddessen sich die VAUZ bei einem solchen Verlust 1992 jedoch hätte verschulden müssen, kann sie heute auf die Reserven zurückgreifen. Diese werden durch den Periodenverlust auf rund 38'000 Franken halbiert.

Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist die vermehrte politische Aktivität der VAUZ, welche grösstenteils mit der neuen Universitätsgesetzgebung in Zusammenhang steht. Hier treten zwei Einzelposten besonders hervor: Für die Abstimmungskampagne gegen das Universitätsgesetz wurden gut 10'000 Franken aufgewendet und die Ergreifung des Rechtsmittels gegen die Verordnung über die Rekurskommission machte einen Kostenvorschuss von 15'000 Franken an unseren Rechtsvertreter erforderlich. Die VAUZ bemüht sich darum, den letztgenannten Betrag durch Spenden zu decken. Zusagen dafür liegen vor.

Hinzu kommen weitere Sonderausgaben:

- Herstellung und Versand des alle zwei Jahre erscheinenden Bulletins (knapp 10'000 Franken)
- Ausrüstung des Sekretariats mit einem Fax, einem neuen Drucker und einem Computer, welcher durch Internetanbindung E-Mailverkehr und Aktualisierung der WWW-Site vom Sekretariat aus ermöglicht (rund 6'000 Franken)
- Mehrarbeit auf dem Sekretariat durch Wechsel des Stelleninhabers, vermehrte Sitzungen (Präsidium), Installationsarbeiten betr. Computersystem (Hardware, Software, Internet) und Umstellung auf das VESR-Verfahren für die Einzahlung der Mitgliederbeiträge (ca. 5'000 Franken)
- Druck von Couverts, welche voraussichtlich den Bedarf der nächsten zwei bis drei Jahre decken (rund 2'000 Franken)

Auf der Einnahmenseite sind die Mitgliederbeiträge der grosse variable Posten. 1998 haben 607 Mitglieder den Beitrag von 30 Franken entrichtet, was im Vergleich zu früheren Jahren unterdurchschnittlich ist. Das mag damit zusammenhängen, dass es 1998 nur zwei Vollversände an die Mittelbauangehörigen gab. Die VAUZ bemüht sich derzeit, den Adressdatensatz für ihre Versände zu vervollständigen (zum Beispiel die AssistentInnen in den nichtstaatlichen Kliniken einzubeziehen) und den Erfolg der Mitgliederwerbung auszuwerten. Dies ist dank des neuen Einzahlungsverfahrens (VESR) ohne grossen Aufwand möglich.

Die Buchhaltung wird wie bisher als einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt; insbesondere wird auf Periodenabgrenzungen und die Aktivierung von Vorräten, Geräten und dergleichen in der Regel verzichtet. Hingegen wurde der Kontenplan bei der Erfolgsrechnung zur Verbesserung der Aussagekraft leicht angepasst.

Zürich, 4. Januar 1999
Thom Schlepfer
Sekretär



Zürich, den 12. Januar 1999

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1998 der
Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

zuhanden der Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999

Wir haben die Rechnung der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) für den Zeitraum vom 1.1.1998 bis 31.12.1998 geprüft, einschliesslich die vor Jahresfrist noch ausstehende Bankabrechnung für das 4. Quartal 1997.

- Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 24'155.30 und Ausgaben von Fr. 61'859.85 mit einem Verlust von Fr. 37'704.55 ab. Diese Bilanz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 1998 ausserordentliche Aufwendungen für den Abstimmungskampf ums Universitätsgesetz und EDV-Neuanschaffungen getätigt wurden. Ausserdem musste die Jahresrechnung 1998 mit einer Vorauszahlung von Anwaltskosten für die Staatsrechtliche Beschwerde gegen das Rekursreglement der Universität Zürich belastet werden.
- Der Zahlungsverkehr wurde über das Postcheckkonto und die Alternative Bank ABS abgewickelt. Die Eingänge der Mitgliederbeiträge sowie die Belege des übrigen Zahlungsverkehrs wurden vollständig geprüft. Sie sind durch Quittungen belegt. Die Post- und Bankabschlüsse weisen die in der Rechnung ausgewiesenen Saldi aus.
- Für 1998 wurde eine Lohnsumme von Fr. 12'005.40 ausbezahlt. Die Überweisung der Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO) konnte wegen Einführung neuer Abrechnungsmodalitäten noch nicht erfolgen. Die AHV-Beiträge für 1997 wurden ordnungsgemäss abgerechnet.
- Das Verrechnungssteuer-Guthaben von Fr. 151.25 ist transitorisch ausgewiesen. Die Verrechnungssteuer-Guthaben für die Jahre 1995-1997 von Fr. 488.20 wurden zurückbezahlt.
- Dem Auftrag der Mitgliederversammlung 1998, das Vermögen ertragreicher anzulegen, wurde durch Eröffnung eines Anlagekontos bei der Alternativen Bank ABS entsprochen.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung,

(1) die Jahresrechnung 1998 mit Dank an Herrn Thom Schlepfer und Herrn Markus Hofmann zu genehmigen.

(2) dem Vorstand, dem Präsidium und dem Sekretariat für seine intensiven Bemühungen, die Interessen des universitären Mittelbaus wahrzunehmen und ihnen in den noch fortdauernden Arbeiten zur Reform der Universität Nachachtung zu verschaffen, einen besonderen Dank auszusprechen.

Die Revisoren

Kurt Hanselmann

Hannes Tanner



Mitgliederversammlung 21. Januar 1998

Anpassung der Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung**Statuten vom 2. Dezember 1992**

§ 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt der/dem KassierIn Decharge und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die RechnungsrevisorInnen, die/den KassierIn sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus in der Hochschulkommission, im Senat und im Senatsausschuss, in universitären Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 9 Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.

Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) vornehmen. Er wählt insbesondere ein Präsidium aus dem Kreise der Mitglieder. Das Präsidium vertritt die Vereinigung nach aussen.

Allfällige Neuwahlen des Präsidiums sind innert sechs Monaten durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus in der Hochschulkommission, im Senat und im Senatsausschuss sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.

Änderungen sind unterstrichen.

15.12.1998 ts

Antrag des Vorstands

§ 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt der/dem KassierIn Decharge und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die RechnungsrevisorInnen, die/den KassierIn sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus im Universitätsrat, im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung, in universitären Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 9 Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.

Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) vornehmen. Er wählt insbesondere ein Präsidium aus dem Kreise der Mitglieder. Das Präsidium vertritt die Vereinigung nach aussen.

Allfällige Neuwahlen des Präsidiums sind innert sechs Monaten durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus im Universitätsrat, im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.



Mitgliederversammlung 21. Januar 1999

Wahlen in Organe der VAUZ und Delegierte des Mittelbaus

Dieses Jahr sind lediglich Ersatz- und Ergänzungswahlen vorzunehmen (Gesamterneuerungswahlen Januar 2000). Die neu Kandidierenden sind nachstehend *kursiv* aufgeführt.

a) Wahlen in Organe der VAUZ	
Präsidium	Susanne Pfister Rosmarie Schön Luis Filgueira
Übrige Vorstandsmitglieder	<i>die untenstehenden Delegierten in gesamtuniversitären Organen und Fakultätsversammlungen</i>
Rechnungsrevisionsstelle	Kurt Hanselmann Hannes Tanner
b) Nominationen (Wahlvorschläge zuhanden der zuständigen Organe)	
<i>1. Gesamtuniversitäre Organe</i>	
Erweiterte Universitätsleitung	Franziska Meister Rosmarie Schön
Universitätsrat	Nicole Schaad
Senat	<i>vakant (Theol) Susanne Pfister (Jus) Rosmarie Schön (Oec) Luis Filgueira (Med) Titus Sydler (Vet) Franziska Meister (Phil) Daniel Hasler (MN)</i>
<i>2. Fakultätsversammlungen</i>	
Theologische Fakultät	<i>Franziska Mihram Asha De</i>
Rechtswissenschaftliche Fakultät	Susanne Pfister Thomas Gächter
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Rosmarie Schön Simon Gächter

Medizinische Fakultät	Daniel Bimmler <i>vakant</i> <i>vakant</i> <i>vakant</i> <i>vakant</i> <i>vakant</i>
Veterinärmedizinische Fakultät	Titus Sydler Thomas Lutz
Philosophische Fakultät	Sandra Daub <i>vakant</i> <i>vakant</i> <i>vakant</i> <i>vakant</i> <i>vakant</i>
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Michel Nakano Daniel Hasler Christine Ritzmann Heiri Leuthold
<i>3. Von der Universitätsordnung vorgesehene Kommissionen</i>	
Gleichstellungskommission	<i>Franziska Gugger</i> <i>Renate Kummer</i>
Ethikkommission	(neu)
Forschungskommission	(neu)
Lehrkommission	(neu)
Nachwuchsförderungskommission	(neu)
Personalkommission	(neu)
<i>4. Weitere Kommissionen und Gremien</i>	
Osteuropakommission	(aufgelöst)
ASVZ	Walter Hättenschwiler
Umweltwissenschaften	Kurt Hanselmann
Kompetenzzentrum Genderstudies	<i>Christa Binswanger</i> <i>Eva Lia Wyss</i>
Planungskommission	(aufgelöst)
Disziplinarausschuss	Nick Linder <i>vakant (Stv.)</i>
Weiterbildungskommission	<i>vakant</i>
Informatikkommission	Peter Rusterholz
VSAO-Vorsorgestiftung	Alessandra Sanssone
Mensakommission	<i>vakant</i>
Lehrauftragskommission	(aufgelöst)

Komm. für interdisz. Veranstaltungen	Evelyn Schulz
Studierendenberatungsstelle	Sibylle Lederbogen
Immatrikulationskommission	<i>vakant</i> (wird vorauss. aufgelöst)
<i>5. uni-2000-Kommissionen</i>	
Reformausschuss	<i>Nicole Schaad</i>
Finanzreglement	Peter Lautenschlager Bettina Huber

19.1.1999 ts

Entwurf:
Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds)

Art. 1 Zweck

Der Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds) unterstützt, fördert und ermöglicht den wissenschaftlichen Austausch zwischen dem mit der Universität Zürich verbundenen wissenschaftlichen Nachwuchs und dem wissenschaftlichen Nachwuchs im In- und Ausland.

Art. 2 Unterstützungsbeiträge

¹ Der Tagungsfonds gewährt finanzielle Beiträge, Defizitgarantien oder kostenlose Kredite.

² Er unterstützt insbesondere die folgenden Veranstaltungen:

- a) Wissenschaftliche Tagungen und Symposien, welche von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der Universität Zürich durchgeführt werden.
- b) Wissenschaftliche Tagungen und Symposien, welche für die in Zürich tätigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler von erheblicher Bedeutung sind.
- c) Projekte, welche über eine längere Zeitspanne hinweg den wissenschaftlichen Austausch zwischen zürcherischem und in- und ausländischem Nachwuchs ermöglichen.

³ Sofern die Fondsmittel eines Jahres nicht mit den in Abs. 2 beschriebenen finanziellen Beiträgen aufgebraucht werden, können in begründeten Fällen individuelle Beiträge an die Teilnahme zürcherischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an auswärtigen Tagungen und Symposien ausgerichtet werden.

Art. 3 Beitragsgesuche

¹ Gesuche für Unterstützungsbeiträge sind beim Sekretariat der Vereinigung der Assistierenden der Universität Zürich (VAUZ) zuhanden des VAUZ-Vorstandes einzureichen.

² Beitragsgesuche sind zu begründen.

Art. 4 Entscheid über Beitragsgesuche

¹ Der Vorstand der VAUZ entscheidet in den Vorstandssitzungen über die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen.

² Die Entscheidung über Beitragsgesuche ist ordnungsgemäss zu traktandieren.

³ Der Vorstand der VAUZ entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit zählen die Stimmen der Präsidentin oder des Präsidenten (bei Co-Präsidien die Stimmen aller anwesenden Präsidiumsmitglieder) doppelt. Kommt es zu keiner Entscheidung (Co-Präsidien mit gerader Anzahl und divergierenden Meinungen), so entscheidet das Los.

⁴ Sofern die Umstände es erfordern, können Vertreterinnen und Vertreter der Gesuchstellenden angehört werden.

Art. 5 Leitlinien der Beitragsvergabe

¹ Bei der Vergabe von Unterstützungsbeiträgen sind die Umstände des Einzelfalles angemessen zu berücksichtigen, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesuchstellenden, die Möglichkeit der Einwerbung finanzieller Mittel von anderer Seite und die Sachgerechtigkeit der Planung.

² Die Priorität der Beitragsvergabe richtet sich nach der Reihenfolge in Art. 2 Abs. 2.

Art. 6 Finanzierung

Der Fonds finanziert sich aus folgenden Mitteln:

- a) Beiträge der Universität Zürich.
- b) Beiträge der Vereinigung der Assistierenden der Universität Zürich.
- c) Beiträge anderer öffentlicher Einrichtungen als der Universität Zürich.
- d) Spenden und Beiträge Privater.

Art. 7 Organisation

¹ Der Fonds ist zweckgebundenes Sondervermögen der VAUZ.

² Er wird vom VAUZ-Vorstand verwaltet. Die Verwaltung kann dem VAUZ-Sekretariat übertragen werden.

Art. 8 Rechenschaft

¹ Der VAUZ-Vorstand berichtet an den ordentlichen Mitgliederversammlungen über die Verwendung der Fondsmittel.

² Die Universitätsleitung wird alljährlich schriftlich über die Verwendung der Fondsmittel informiert.

Art. 9 Beschluss und Änderungen des Fondsreglements

¹ Das Fondsreglement sowie allfällige Änderungen werden von der Mitgliederversammlung der VAUZ beschlossen.

² Änderungen, welche die Art. 1, 7 und 8 Abs. 2 betreffen, sind der Universitätsleitung umgehend mitzuteilen.

Mitbestimmung gemäss UniG und UniO

Stände

Stände sind (§ 19 Abs. 1 UniG):

- Privatdozentinnen und -dozenten
- Angehörige des Mittelbaus
- Studierende

Die Stände haben ein Recht auf Mitbestimmung (§ 19 Abs. 2 UniG). Die Delegierten der Stände wirken im Universitätsrat sowie in den Organen und Kommissionen der Universität, der Fakultäten und der Institute nach Massgabe der entsprechenden Bestimmungen mit (§ 26 Abs. 1 UniO). Die Wahl der Delegierten richtet sich nach dem Reglement für die Wahl der Delegierten der Stände in Organe der Universität (§ 26 Abs. 2 UniO).

Das Organisationsreglement regelt die Vertretung der Stände in der **Fakultät** (§ 34 Abs. 4 UniG). In der Fakultätsversammlung sind die Stände mit einer Anzahl Delegierter von 5 % der Professorinnen und Professoren, mindestens aber mit zwei Delegierten vertreten (§ 74 Abs. 2 UniG).

Im Zusammenhang mit ihrer Prüfungstätigkeit steht den **Privatdozentinnen** bzw. -dozenten sowie den Titularprofessorinnen bzw. -professoren in der Fakultätsversammlung ein Stimmrecht zu (§ 74 Abs. 3 UniO).

Die Institutsordnung regelt die Vertretung der Stände im **Institut** (§ 37 Abs. 2 UniG, § 81 Abs. 2 Satz 2). Der Mitbestimmung der Stände in der Institutsversammlung ist angemessen Rechnung zu tragen (§ 81 Abs. 2 Satz 1 UniO).

Administratives und technisches Personal

Die Mitbestimmungsrechte des administrativen und technischen Personals richten sich nach der Personalverordnung (§ 26 Abs. 3 UniO).

Die Institutsordnung regelt die Vertretung des administrativen und technischen Personals in der Institutsversammlung (§ 37 Abs. 2 UniG, § 81 Abs. 2 Satz 2 UniO). Der Mitbestimmung des administrativen und technischen Personals in der Institutsversammlung ist angemessen Rechnung zu tragen (§ 81 Abs. 2 Satz 1 UniO).

Gleichstellung gemäss UniG und UniO

Allgemeines

Die Universität fördert durch geeignete Massnahmen die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter (§ 20 Abs. 1 UniG, betreffend die Fakultäten und Institute ausdrücklich auch § 25 Abs. 1 UniO).

Die Universität strebt eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen und in allen Gremien an (§ 20 Abs. 2 UniG, betreffend die Fakultäten und Institute ausdrücklich auch § 25 Abs. 2 UniO). Insbesondere in Habilitations- und Berufungskommissionen soll in der Regel eine Professorin Einsitz nehmen können (§ 25 Abs. 2 UniO).

Bei Erlass und bei der Anwendung von Regelungen, insbesondere bezüglich Habilitation und Berufung, ist der Gleichstellung der Geschlechter Rechnung zu tragen (§ 25 Abs. 3 UniO).

Mittelbau

Bei der Auswahl ist der Förderung des akademischen Nachwuchses unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter Rechnung zu tragen (§ 19 Abs. 2 UniO).

Gleichstellungskommission und Gleichstellungsbeauftragte bzw. -beauftragter

Die Gleichstellungskommission unterstützt die Universitäts-, die Fakultäts- und die Institutsorgane in ihren Bestrebungen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter (§ 65 Abs. 1 UniO).

Sie stellt zuhanden der Universitätsleitung Antrag auf Ernennung der Gleichstellungsbeauftragten bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 65 Abs. 2 UniO).

Die Gleichstellungskommission wird aus Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten und der Stände zusammengesetzt (§ 65 Abs. 3 UniO).

Sie wird auf Vorschlag der Fakultäten und der Stände durch die Erweiterte Universitätsleitung auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig (§ 65 Abs. 4 UniO).

Die Universitätsleitung ernennt eine Gleichstellungsbeauftragte oder einen Gleichstellungsbeauftragten. Diese oder dieser berät und unterstützt die Angehörigen und Organe der Universität sowie der Fakultäten und Institute in Gleichstellungsfragen (§ 25 Abs. 4 UniO).

Für die VAUZ
Das Präsidium

VAUZ Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000

Bericht zur Jahresrechnung 1999

1999 war für die VAUZ ein «ruhiges» Rechnungsjahr, es schliesst mit einem Gewinn von knapp 13'000 Franken ab. Das ist drittgrösste Gewinn seit mindestens 1989. Damit steigt das Vermögen der VAUZ auf rund 51'500 Franken.

Im Gegensatz zu 1998, wo mit der Unigesetz-Abstimmung, der staatsrechtlichen Beschwerde, der Herstellung und des Versands des Bulletins, Anschaffung einer neuen Informatikausrüstung des Sekretariats und anderem mehr viele Sonderfaktoren zu einem Verlust führten, fielen dieses Jahr fast ausschliesslich reguläre, periodische Ausgaben an.

Dementsprechend sanken die meisten Aufwandsposten unter die Vorjahreswerte. Der grösste Teil der Ausgaben für die staatsrechtliche Beschwerde im Konto «Verbandspolitik» fielen bereits 1998 an und ausserdem konnte diesem Konto ein Zuschuss des VPOD an diese Beschwerde von Fr. 4'000.– gutgeschrieben werden. Der Personalaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Ein Détail: Das Sekretariat war ab der zweiten Hälfte 1999 zunehmend mit der Beratung von Mittelbauangehörigen bei Problemen in Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis befasst. Falls eine Frage nicht abschliessend geklärt werden kann und eine weitere rechtliche Beratung nützlich erscheint, können die Mitglieder eine erste kostenlose Beratung bei der Anwaltskanzlei in Anspruch nehmen, mit welcher die VAUZ zusammenarbeitet. In der Jahresrechnung zeigt sich dies nun: Die Entschädigungen für die Anwaltskanzlei haben sich mehr als vervierfacht. Mit Fr. 697.45 bewegen sie sich jedoch immer noch auf tragbarem Niveau, nicht zuletzt deshalb, weil die Kanzlei der VAUZ einen reduzierten Tarif verrechnet.

Auf der Einnahmenseite fallen die Mitgliederbeiträge am stärksten ins Gewicht. Mit Fr. 27'510.–, was 917 Mitgliederbeiträgen entspricht, erreicht die VAUZ das zweithöchste Resultat seit mindestens 1989. Ganz offenbar findet die VAUZ im Mittelbau der Universität nach wie vor grossen Rückhalt. Zum guten Resultat hat auch beigetragen, dass erstmals jene Mittelbauangehörigen gezielt angeschrieben wurden, die bis September 1999 noch keinen Beitrag bezahlt hatten. Dieser Versand allein hat rund Fr. 9'780.– eingebracht. – Die Subvention der Universität beträgt unverändert Fr. 5'000.–.

Die Buchhaltung wurde wie bisher als einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt; insbesondere wird auf Abgrenzungsbuchungen und die Aktivierung von Vorräten, Mobilien und dergleichen in der Regel verzichtet. Davon wird dieses Jahr eine einzige Ausnahme gemacht: Der MV-Versand mit den Einzahlungsscheinen für das Jahr 2000 erfolgte im Dezember letzten Jahres so früh, dass Fr. 4'050.– Mitgliederbeiträge für das Jahr 2000 bereits 1999 eingegangen sind. Dieser Betrag wird deshalb in der Bilanz als Transitorisches Passivum ausgewiesen.

Das Jahr 2000 wird finanziell voraussichtlich durch geprägt sein durch die Herstellung und Versand des Bulletins (rund 10'000 Franken), sowie möglicherweise Umzugskosten für das Sekretariat. Bei der Mitgliederwerbung wird die VAUZ den bisherigen erfolgreichen Weg weiterverfolgen. Zusätzlich gilt es, eine finanziell tragbare Lösung zu finden für die ab 2001 abgeschaffte Pauschalfrankatur auf der Briefpost.

Zürich, 10. Januar 1999
Thom Schlepfer
Sekretär und Kassier

- 10R. Wertarbeit Feeding / Miesling etc ca 18-25 Fr.
8l Osaft

120 ~~100~~ Mineralwasser
20 Kaffee? 30 Personen

80 Sandwiches
40 20 Schokoladeplättli
40 20 Käseküchler
40 20 Broccoliküchler

oder

100
~~80~~ Cornapies
50 Plättli Gebäck
80 Sandwiches

Früchte

Tiere?

Personal 3,5h

632 40 71
Hausdienst

VAUZ-UniZ
Herrn Th. Schläpfer
Rämistr. 74
8001 Zürich

Zürich, den 5. Januar 2000

Mitgliederversammlung
Donnerstag, 27. Januar 2000

Sehr geehrter Herr Schläpfer

Wir empfehlen uns: - Für jegliche Art von Verpflegung *in der ETH*

sei es in der Mensa - **Mittagessen** / **Abendessen** / **Bankett**
Ab 12.45 - 13.30 Uhr / 17.30 - 19.00 Uhr / ab 20.00 Uhr

oder im Hauptgebäude - **Begrüßungskaffee**
- **Erfrischungsgetränk**
- **Kaffeepause**
- **Zwischenverpflegung**
- **Steh-Lunch**
- **Buffet**
- **Apéro**
... **und individuelle Wünsche**

sind Sie beim **SV-Service an der richtigen Adresse**. Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Keller
Betriebsleiterin



Sonja Padar
Assistentin Sonderanlässe

- Werkstattentw. 80 Personen
- 3 Tische für Kunst
- Werkstumpfleiter
- Frau Gabel
- Hammerke 2 40 49 Rees W.
- Fenster

GESUCH und VERFÜGUNG

zur Benützung des GEP-Pavillons

21. Aug. 2000

Rektorat/Raumbewirtschaftung
ETH-Zentrum, HG
8092 Zürich
Tel. 01 632 20 51/ Fax 01 632 10 31

VAUZ-UniZ
Herr Th. Schläpfer
Gloriastr. 18a

8006 Zürich

Datum des Gesuchs: 15.8.00/bl

Art der Veranstaltung: Mitgliederversammlung

Datum und Dauer der Raumbeanspruchung: Do 25.1.2001, 11.00 - 14.00 Uhr
(Vorbereitungszeit miteingeschlossen)

Es wird zudem gewünscht:

- | | | |
|--|--|--|
| - Benützung der abgeschrankten Terrasse | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Verpflegung durch Mensa Polyterrasse | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| - Verpflegung wird selbst organisiert | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Benützung des Elektro-Kochherdes (4 Platten) | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Benützung der beiden grossen Kühlschränke (je 460 l) | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Ausschank von alkoholischen Getränken | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| - Benützung der Musikanlage (Selbstbedienung) | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Weitere Wünsche und Bemerkungen: | | |

Teilnehmerzahl ca.:

(Bankettanordnung: max. ca. 80 Personen)
(Konzertbestuhlung: max. ca. 120 Personen)

Konzertbestuhlung 50-80 Personen

Bezeichnung der verantwortlichen Person: *Thomas Schläpfer* Tel.: *01 634 24 11*

Unterschrift des Gesuchstellers: *T. Schläpfer* Tel.: 01/634 24 11

vaуз

Spezielle Vereinbarungen:

vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich

Die Übernahme und Rückgabe des Pavillons sowie die Zurverfügungstellung des notwendigen Mobiliars und weitere Einrichtungen sind direkt mit dem zuständigen Hausdienstleiter des ETH-Hauptgebäudes, Herrn J. Berchtold, Durchwahl-Nr.: 01/632 4071, oder Telefonzentrale: 01/632 1111, abzusprechen.

Falls die Verpflegung durch die Mensa Polyterrasse erfolgen soll, sind alle diesbezüglichen Absprachen direkt mit der Mensaleitung zu tätigen. Durchwahl-Nr. 01/632 6207, Telefonzentrale: 01/632 6211.

Im weiteren verweisen wir auf den rückseitigen Auszug aus dem Benützungsreglement.

Kosten für die Überlassung:

des Pavillons/Tag	Fr.	/
der Musikanlage/Tag	Fr.	
Möblierung und Reinigung:	Fr.	
	Fr.	
	=====	

Mitteilung an:

- Veranstalter
- Ber. Leiter der Abt. Betrieb HG/MM
- Unterrichtstechnik, A. Scherrer
- Leiterin Mensa Polyterrasse
- Pikett-Dienst-Zentrum (2x)
- Registratur Schulleitung

bewilligt

Zürich, den
21.8.00
für das Rektorat

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung durch das Rektorat

Kopie z.K. an:
- Abt. Öffentlich'arbeit/Aussenbez.

W. Paulsson

GEP-Pavillon, Benützungsgreglement (vom 1.3.1978)

(Auszug)

1. Zweckbestimmung

Der GEP-Pavillon (nachstehend Pavillon genannt) dient folgenden Zwecken:

- 1.1 Förderung der Kontakte zwischen aktiven und ehemaligen Studierenden.
- 1.2 Veranstaltung geselliger Anlässe in geschlossener Gesellschaft, gegebenenfalls unter Miteinbezug bei Grossanlässen im Bereich der Polyterrasse.
- 1.3 Arbeits- und Leseräume für Studierende.
- 1.4 Durchführung von Fachveranstaltungen (Sitzungen, Fachdiskussionen, Seminarien) der Leitungs-, Unterrichts-, Forschungs-, Dienstleistungs- und Verwaltungseinheiten der Hochschule, aller Gruppen von Angehörigen der ETHZ sowie von Mitgliedern der GEP.

3. Benützungsgrundsätze

- 3.1 Für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person und deren Stellvertreter zu bezeichnen. Der Verantwortliche oder dessen Stellvertreter übernimmt den Pavillon vom Hausdienst (HG/MM-Gebäude) mit allen erforderlichen Schlüsseln. Nach der Veranstaltung ist der Pavillon in aufgeräumtem und besenreinem Zustand samt Schlüsseln dem Hausdienst zurückzugeben.
- 3.4 Sofern dem Veranstalter gestattet wird, die absperrbare Terrasse vor dem Pavillon bis längstens 2200 Uhr mitzubedenützen, ist darauf zu achten, dass die Umgebung störende Lärmmissionen vermieden werden.
- 3.5 Die Benützungszeiten am Abend werden möglichst freizügig gehandhabt. Die angemeldeten und vereinbarten Schliessungszeiten sind einzuhalten. Nach Mitternacht ist der Pavillon sehr leise zu verlassen. Die Verantwortlichen sorgen für das Abschalten der Geräte, für Lichterlöschung und Schliessung der Fenster und Türen.
- 3.6 Im Pavillon darf nicht übernachtet werden.

4. Verpflegung

- 4.1 Die Bewirtung der Gäste kann von den Veranstaltern selbst organisiert oder die Verpflegung (Getränke und Esswaren) vom Schweizer Verband Volksdienst aus der Mensa Polyterrasse bezogen werden.
- 4.2 Alkoholische Getränke dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Abteilung Betriebsdienste ausgeschrieben werden. Dabei sind die besonderen Bestimmungen des Wirtschaftspolizeikommissariates der Stadt Zürich über den Alkoholausschank in geschlossenen Gesellschaften zu beachten.

5. Verantwortlichkeit und Haftung

- 5.1 Mit den vorhandenen Einrichtungen ist sorgfältig und sachgerecht umzugehen. Allfällige Schäden oder Mängel sind unverzüglich vom Veranstalter dem Hausdienstleiter zu melden.
- 5.2 Die Musikanlage darf nur von einer instruierten Person bedient werden.
- 5.3 Nach Schluss einer Veranstaltung sind sämtliche Geräte abzuschalten, die Lichter zu löschen und der Pavillon abzuschliessen.
- 5.4 Missbräuchliche Benützung des Pavillons wird durch die Schulleitung geahndet.
- 5.5 Die Veranstalter haften für die am Gebäude, an den Räumen und den Einrichtungen verursachten Schäden, soweit diese vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet wurden. Die ETH übernimmt keinerlei Haftung für Eigentum des Veranstalters.

6. Publikationen

Bei der öffentlichen Ankündigung des Anlasses darf nicht der Eindruck erweckt werden, es handle sich um eine im Lehrprogramm der ETH Zürich enthaltene oder von ihr organisierte Veranstaltung.

GESUCH und VERFÜGUNG

zur Benützung des GEP-Pavillons

Rektorat/Raumbewirtschaftung
W. Pankow
ETH-Zentrum
8092 Zürich
Tel. direkt 01 / 632 20 51
Fax 01 / 632 10 31

Gesuchsteller
(vollst. Postadresse)

VAUZ-UniZ
Herrn Th. Schläpfer
Rämistr. 74

8001 Zürich

Datum des Gesuchs: 14.9.99

Art der Veranstaltung: Mitgliederversammlung

Datum und Dauer der Raumbeanspruchung: Do 27.1.2000, 12.00-14.00 Uhr
(Vorbereitungszeit miteingeschlossen)

Es wird zudem gewünscht:

- Benützung der abgeschrankten Terrasse
- Verpflegung durch Mensa Polyterrasse
- Verpflegung wird selbst organisiert
- Benützung des Elektro-Kochherdes (4 Platten)
- Benützung der beiden grossen Kühlschränke (je 460 l)
- Ausschank von alkoholischen Getränken
- Benützung der Musikanlage (Selbstbedienung)
- Weitere Wünsche und Bemerkungen:

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>

Teilnehmerzahl ca.:

(Bankettanordnung: max. ca. 80 Personen)
(Konzertbestuhlung: max. ca. 120 Personen)

Konzeptbestuhlung 50-80 Personen

Bezeichnung der verantwortlichen Person:

Thomas Schläpfer Tel.: 01 634 24 11

Unterschrift des Gesuchstellers:

T. Schläpfer
VAUZ Tel.: 01 634 24 11

Spezielle Vereinbarungen:

vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich
rämistrasse 74, zimmer 223
8001 zürich, tel. 01 632 24 11

Die Übernahme und Rückgabe des Pavillons sowie die Zurverfügungstellung des Pavillons und weitere Einrichtungen sind direkt mit dem zuständigen Hausdienstleiter des ETH-Hauptgebäudes, Herrn J. Bächtold, Durchwahl-Nr.: 01/632 4071, oder Telefonzentrale: 01/ 632 1111, abzusprechen.

Falls die Verpflegung durch die Mensa Polyterrasse erfolgen soll, sind alle diesbezüglichen Absprachen direkt mit der Mensaleitung zu tätigen. Durchwahl-Nr. 01/632 6207, Telefonzentrale: 01/632 6211.

Im weiteren verweisen wir auf den rückseitigen Auszug aus dem Benützungsreglement.

Kosten für die Überlassung:

des Pavillons/Tag Fr. /
der Musikanlage/Tag Fr. /
Möblierung und Reinigung: Fr. /
- Fr. /
- Fr. /
=====

Mitteilung an:

- Veranstalter/-in
- Gebäudebereichsleiter HG/MM
- Leiterin Mensa Polyterrasse
- Unterrichtstechnik, A. Scherrer
- Pikett-Dienst-Zentrum (2x)
- Registratur Schulleitung

Kopie z.K. an:

- Abt. Öffentlich'arbeit/Aussenbez.

bewilligt

Zürich, den 20.9.99

für das Rektorat

W. Pankow

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung durch die Betriebsabteilung

GEP-Pavillon, Benützungsreglement (vom 1.3.1978)

(Auszug)

1. Zweckbestimmung

Der GEP-Pavillon (nachstehend Pavillon genannt) dient folgenden Zwecken:

- 1.1 Förderung der Kontakte zwischen aktiven und ehemaligen Studierenden.
- 1.2 Veranstaltung geselliger Anlässe in geschlossener Gesellschaft, gegebenenfalls unter Miteinbezug bei Grossanlässen im Bereich der Polyterrasse.
- 1.3 Arbeits- und Leseräume für Studierende.
- 1.4 Durchführung von Fachveranstaltungen (Sitzungen, Fachdiskussionen, Seminarien) der Leitungs-, Unterrichts-, Forschungs-, Dienstleistungs- und Verwaltungseinheiten der Hochschule, aller Gruppen von Angehörigen der ETHZ sowie von Mitgliedern der GEP.

3. Benützungsgrundsätze

- 3.1 Für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person und deren Stellvertreter zu bezeichnen. Der Verantwortliche oder dessen Stellvertreter übernimmt den Pavillon vom Hausdienst (HG/MM-Gebäude) mit allen erforderlichen Schlüsseln. Nach der Veranstaltung ist der Pavillon in aufgeräumtem und besenreinem Zustand samt Schlüsseln dem Hausdienst zurückzugeben.
- 3.4 Sofern dem Veranstalter gestattet wird, die absperrbare Terrasse vor dem Pavillon bis längstens 2200 Uhr mitzubenedüzen, ist darauf zu achten, dass die Umgebung störende Lärmimissionen vermieden werden.
- 3.5 Die Benützungszeiten am Abend werden möglichst freizügig gehandhabt. Die angemeldeten und vereinbarten Schliessungszeiten sind einzuhalten. Nach Mitternacht ist der Pavillon sehr leise zu verlassen. Die Verantwortlichen sorgen für das Abschalten der Geräte, für Lichterlöschung und Schliessung der Fenster und Türen.
- 3.6 Im Pavillon darf nicht übernachtet werden.

4. Verpflegung

- 4.1 Die Bewirtung der Gäste kann von den Veranstaltern selbst organisiert oder die Verpflegung (Getränke und Esswaren) vom Schweizer Verband Volksdienst aus der Mensa Polyterrasse bezogen werden.
- 4.2 Alkoholische Getränke dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Abteilung Betriebsdienste ausgeschrieben werden. Dabei sind die besonderen Bestimmungen des Wirtschaftspolizeikommissariates der Stadt Zürich über den Alkoholausschank in geschlossenen Gesellschaften zu beachten.

5. Verantwortlichkeit und Haftung

- 5.1 Mit den vorhandenen Einrichtungen ist sorgfältig und sachgerecht umzugehen. Allfällige Schäden oder Mängel sind unverzüglich vom Veranstalter dem Hausdienstleiter zu melden.
- 5.2 Die Musikanlage darf nur von einer instruierten Person bedient werden.
- 5.3 Nach Schluss einer Veranstaltung sind sämtliche Geräte abzuschalten, die Lichter zu löschen und der Pavillon abzuschliessen.
- 5.4 Missbräuchliche Benützung des Pavillons wird durch die Schulleitung geahndet.
- 5.5 Die Veranstalter haften für die am Gebäude, an den Räumen und den Einrichtungen verursachten Schäden, soweit diese vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet wurden. Die ETH übernimmt keinerlei Haftung für Eigentum des Veranstalters.

6. Publikationen

Bei der öffentlichen Ankündigung des Anlasses darf nicht der Eindruck erweckt werden, es handle sich um eine im Lehrprogramm der ETH Zürich enthaltene oder von ihr organisierte Veranstaltung.

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich
Mitgliederversammlung

- PROTOKOLL** der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999, 12.15 bis 13.55 Uhr, Plattenstr. 14, Zürich
- Anwesend** 30 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 6 Entschuldigungen
- Vorsitz** Rosmarie Schön, Co-Präsidentin
- Protokoll** Thom Schlepfer, Sekretär
- Traktanden**
0. Referat von Herr Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, mit anschliessender Diskussionsmöglichkeit
 1. Protokoll der MV vom 15. Januar 1998
 2. Mitteilungen
 3. Jahresbericht des Vorstandes
 4. Jahresrechnung
 5. Revisorenbericht
 6. Anpassung der VAUZ-Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung
 7. Wahlen (nur Nach- und Ersatzwahlen)
 8. Gründung eines «VAUZ-Fonds»
 9. Umsetzung des Universitätsgesetzes: Stand der Arbeiten und Ausblick
 10. Varia
- Begrüssung** Rosmarie Schön begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Mitgliederversammlung 1999 und stellt den Referenten, Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, vor. – Die Traktandenliste wird genehmigt.
- Traktandum 0** **Referat von Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK)**
Co-Präsident Luis Filgueira stellt die SHK kurz vor und übergibt Herrn Ischi das Wort.
Nivardo Ischis Ausführungen zu aktuellen Entwicklungen in der Schweizerischen Hochschulpolitik kreisen um vier Themen:
1. *Neuer Finanzausgleich*
Das Projekt, welches durch einen Bundesratsbeschluss aus dem Jahr 1994 eingeleitet wurde, ist in seinen Leitgedanken vom New Public Management geprägt. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen soll konsequent nach dem Prinzip der Subsidiarität und des «Wer etwas tut, bezahlt es» gestaltet werden. Die Finanzflüsse sollen entflochten werden. Für den Hochschulbereich bedeutet dies, dass der Bund die Forschung und die Kantone die Lehre finanzieren sollen. Forschung *und* Lehre sollen jedoch durch den Bund gesteuert werden. Für diesen Zweck wird die SHK auch weiter bestehen. Der Bund wird weiterhin für die ETH allein zuständig sein und weiterhin die Forschungsförderung betreiben. Der Bund wird künftig keine Grund- und Investitionsbeiträge mehr ausrichten, sondern seine Zuschüsse nach Leistungen bemessen. – Das Projekt neuer Finanzausgleich ist ein recht schwieriges Unterfangen und am Ende doch ein Nullsummenspiel.
 2. *Interkantonale Universitätsvereinbarung*
Die neue Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 führte zu Zahlungen an die Hochschulkantone von 240 Mio. Franken, davon gingen 60 Mio. Franken an Zürich. Sie garantiert wie die bisherige Vereinbarung allen

Studienwilligen gleiche Hochschulzulassung, unabhängig vom Herkunftskanton. Neu ist (in Artikel 4) eine Koordination der schweizerischen Hochschulpolitik vorgesehen.

3. Universitätsförderungsgesetz

1968 wurden erstmals Bundessubventionen ausbezahlt, weil es die Kantone «nicht mehr schafften». Das Hochschulförderungsgesetz jener Zeit muss durch ein Universitätsförderungsgesetz ersetzt werden, das den heutigen Anforderungen entspricht. Zusammen mit einer interkantonalen Koordinationsvereinbarung werden damit die Rechtsgrundlagen geschaffen, um Kompetenzen des Bundes und der Kantone auf eine Schweizerische Universitätskonferenz zu übertragen. Dazu bedarf es ausserdem einer Vereinbarung betreffend der Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich. Die Universitätskonferenz ist als nationales Koordinationsorgan vorgesehen. Sie wird dazu auch über die nötigen Mittel verfügen. Ihr Rat wird sich zusammensetzen aus Vertretungen aller Hochschulträger, zweier Nichthochschulkantone, dem Präsidenten des ETH-Rates sowie dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung. Ein Institut für Qualitätssicherung komplettiert die Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Die primäre politische Zuständigkeit für die Hochschulen wird weiter bei den Hochschulträgern liegen. Ein Teil der operativen Verantwortung wird bei der Rektorenkonferenz liegen, die einen neuen Auftrag erhält.

4. Beteiligung des Mittelbaus

Der Mittelbau war bisher in der SHK mit einem Sitz vertreten. Seine Organisation wird von ihr gleich informiert wie die Rektoren und die Erziehungsdirektorenkonferenz.

Gemäss der geplanten Gesetzgebung ist keine Vertretung auf höchster Ebene (wo es neu auch um Finanzen geht) mehr vorgesehen, jedoch sieht das Universitätsförderungsgesetz (Entwurf) in Art. 10 eine Konsultation vor. Und in Kommissionen und Arbeitsgruppen wird eine Vertretung der Studierenden und des Mittelbaus weiterhin möglich sein. Damit besteht keine grundsätzliche Schwächung der Stellung des Mittelbaus. – Eine stärkere nationale Organisation und vermehrte Aktivität des Mittelbaus wäre wünschbar.

In der nachfolgenden Diskussion nimmt Herr Ischi zu verschiedenen Fragen Stellung:

- Das Ziel ist, dass die Finanzierung der Fachhochschulen nicht zu Lasten der Universitäten geht. Tatsächlich werden nur 77 Mio. Franken zusätzlich für die Fachhochschulen aufgewendet. Zusätzliche Mittel fliessen lediglich von Seiten der Kantone.
- In der Qualitätssicherung will der Bund vor allem eine Koordination und nicht eine Qualitätssicherung von oben.
- Schon heute werden die Bundessubventionen nicht nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt. Die Beiträge bemessen sich neu zu 70 Prozent nach den Studierendenzahlen und zu 30 Prozent nach der Forschung; die Saläre spielen keine Rolle mehr. Die hohe Gewichtung der Studierendenzahlen entspricht dem neuen Prinzip «money follows student» (Staatssekretär Kleiber). – Der Schweizerische Nationalfonds sieht neu Förderungsprofessuren vor und fördert auch Graduiertenkollege durch Stipendien. Von Bundesseite ist auch neu eine finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vorgesehen.

Co-Präsident Luis Filgueira dankt Nivardo Ischi für seine aufschlussreichen Ausführungen und verabschiedet ihn (Applaus).

- Traktandum 1 Protokoll der MV vom 15. Januar 1998**
Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1) wird genehmigt.
- Traktandum 2 Mitteilungen**
- Am 23. Januar wählt der Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) ein neues Präsidium. Es ist ein Co-Präsidium (Zürich und Lausanne) geplant. Der VAUZ-Vertreter beim VMSH ist für diese Versammlung Luis Filgueira (in Vertretung von Marianne Schneider).
 - Die VAUZ hat einen Beschluss des Universitätsrates vom 19. Oktober 1998 mit Staatsrechtlicher Beschwerde vom 31. Dezember 1998 angefochten. Es geht um die «Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Universität» und die Wahl des Kommissionssekretariats. Es wird beantragt, die Verordnung und der Wahlakt seien aufzuheben. Die mangelnde Unabhängigkeit (von der kantonalen Verwaltung) und Öffentlichkeit sowie eine unsinnige Fristenregelung sind die wichtigsten Beschwerdegründe. Die Beschwerde stützt sich dabei auf das Universitätsgesetz, auf Bundesrecht und auf die Europäische Menschenrechtskonvention.
 - Auf unsere Anregung hin und im Auftrag der Universitätsleitung entwirft die VAUZ eine Regelung für Rahmenpflichtenhefte in der Personalverordnung. Wer interessiert ist, daran mitzuarbeiten, melde sich bitte beim Sekretariat der VAUZ.
- Traktanden 3 Jahresbericht des Vorstands 1998**
Die Co-Präsidentin Rosmarie Schön stellt den Jahresbericht 1998 vor (Beilage 2). Er wird genehmigt.
- Traktandum 4 Jahresrechnung 1998**
Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 1998 (Beilage 3) sowie den dazugehörenden Bericht (Beilage 4) vor.
- Traktandum 5 Revisorenbericht 1998**
Die Revisoren für das Jahr 1998 sind Hannes Tanner und Kurt Hanselmann. Hannes Tanner stellt den Revisorenbericht 1998 (Beilage 5) vor. Dem Antrag entsprechend wird die Jahresrechnung 1998 mit Akklamation genehmigt.
- Traktandum 6 Anpassung der VAUZ-Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung**
Die terminologische Anpassung wird gemäss Antrag (Beilage 6) genehmigt.
- Traktandum 7 Wahlen (nur Nach- und Ersatzwahlen)**
Die Versammlung wählt die neu vorgeschlagenen gemäss Vorlage (Beilage 7) ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.
- Traktandum 8 Gründung eines «VAUZ-Fonds»**
Der Co-Präsident Luis Filgueira stellt den Zweck des Fonds vor. Von der Universität wird ein Beitrag von 10'000 Franken jährlich erwartet, der VAUZ-Beitrag wird von den Mitgliederbeiträgen abhängig sein. Der Statutenentwurf (Beilage 8) wird bei folgenden Änderungen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt: In Artikel 2 Absatz 1 wird der Begriff «kostenlose Kredite» durch «zinslose Darlehen» ersetzt. Artikel 4

Absatz 1 lautet: «...entscheidet ... über Gewährung und Höhe von Unterstützungsbeiträgen.»

Es soll darauf geachtet werden, dass die Beiträge für die Teilnahme an Tagungen und Symposien (Artikel 2 Absatz 3) grundsätzlich eine Aufgabe der Fakultäten ist.

Traktandum 9 Umsetzung des Universitätsgesetzes: Stand der Arbeiten und Ausblick

Co-Präsidentin Susanne Pfister stellt den aktuellen Stand der Umsetzung des Universitätsgesetzes vor. Die Universitätsordnung wurde vom Universitätsrat verabschiedet. Zum Reglement für Studierende, Auditorinnen und Auditoren, zum Evaluationsreglement und zur Personalverordnungen hat die VAUZ in den Vernehmlassungen ausführlich Stellung genommen. Ein Entwurf für das Finanzreglement ist erst in Entstehung begriffen. Das Habilitationsreglement wird demnächst in der Erweiterten Universitätsleitung behandelt. Die Fakultäten und Institute werden eigene Organisationsreglemente erlassen müssen. In diesem Zusammenhang ist die Mitbestimmung und die Gleichstellung der Geschlechter wichtig (Merkblatt, Beilage 9).

Traktandum 10 Varia

In der allgemeinen Umfrage wird ein Problem vorgebracht: Die Bezahlung von Lehraufträgen ist in der Praxis sehr unterschiedlich. Oft sind sie unbezahlt mit der Argumentation, sie seien Teil des Pflichtenheftes. – Im Rahmen der Personalverordnung hat sich die VAUZ bereits gegen eine Regelung gewehrt, welche mindestens zwei unbezahlte Lehraufträge vorsieht.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Mitgliederversammlung am 27. Januar 2000 stattfindet, dankt allen für die Teilnahme und schliesst mit Hinweis auf das teilweise fast unberührte Buffet die Versammlung.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
21. Januar 1999

Beilage 1	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15. Januar 1998
Beilage 2	Jahresbericht 1998
Beilage 3	Jahresrechnung 1998
Beilage 4	Bericht zur Jahresrechnung 1998
Beilage 5	Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1998
Beilage 6	Anpassung der Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung
Beilage 7	Wahlen in die Organe der VAUZ und der Delegierten des Mittelbaus
Beilage 8	Statutenentwurf: Tagungsfonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds)
Beilage 9	Mitbestimmung gemäss UniG und UniO/ Gleichstellung gemäss UniG und UniO (Merkblatt)

ID 137242
Referenz[15]plus 98121206113724|2|
Referenz.cplt 9812120611372425

Re-Nr. 1206
Re-Nr.plus 1206

8

Anrede Frau

Name Nüesch-Inderbinen

Vorname Magdalena

StrasseNr. Holderbachweg 6

PLZ 8046

Ort Zürich

Fakultät

Institut

IDplus 137242

Referenz[15] 981212061137242

LängeName 26

LängeStrasse 15

EDat. 21.12.1998

ADat. 21.12.1998

Bezahlt-Datum 990202 — > Fr. 30.50

Datum	Beleg	Gegenkonto Text	Ref-Betrag	Soll	Ref-Betrag	Haben	Saldo
110 • Post							
01.01.1999		Eröffnungssaldo					0.00
01.01.1999	600	Eröffnungssaldo	CHF	1'252.30			1'252.30
04.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		180.00			1'432.30
05.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		270.00			1'702.30
06.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		600.00			2'302.30
06.01.1999	150	Rückerstattung fälschlicher Posttaxen	CHF	1'946.70			4'249.00
07.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		690.00			4'939.00
08.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		900.00			5'839.00
11.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		600.00			6'439.00
12.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		300.00			6'739.00
13.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		630.00			7'369.00
14.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		540.00			7'909.00
15.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		360.00			8'269.00
18.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		270.00			8'539.00
19.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		330.00			8'869.00
20.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		390.00			9'259.00
21.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		450.00			9'709.00
22.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		420.00			10'129.00
25.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		330.00			10'459.00
26.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		270.00			10'729.00
27.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		450.00			11'179.00
28.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		630.00			11'809.00
29.01.1999	410	Mitgliederbeiträge		600.00			12'409.00
31.01.1999	380	Spesen Gutschriften ESR	CHF			42.60	12'366.40
31.01.1999	380	Spesen Gutschriften Übrige	CHF			1.20	12'365.20
01.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		690.00			13'055.20
02.02.1999	495	Spende	CHF	0.30			13'055.50
02.02.1999	410	Mitgliederbeiträge	CHF	1'290.00			14'345.50
03.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		1'830.00			16'175.50
04.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		690.00			16'865.50
05.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		420.00			17'285.50
08.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		360.00			17'645.50
09.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		210.00			17'855.50
10.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		360.00			18'215.50
11.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		60.00			18'275.50
11.02.1999	330	MV-Versand ZSUZ	CHF			684.65	17'590.85
11.02.1999	310	Medienorientierung Staatsrechtl.	CHF			54.90	17'535.95
11.02.1999	320	MV 1999 Verpflegung ZFV	CHF			807.00	16'728.95
11.02.1999	340	Lohn TS Januar	CHF			2'625.00	14'103.95
11.02.1999	370	Büromaterial SAB	CHF			25.60	14'078.35
11.02.1999	370	Büromaterial ZSUZ Papeterie	CHF			7.50	14'070.85
11.02.1999	370	4 Kopierkarten ZSUZ Papeterie	CHF			180.00	13'890.85
11.02.1999	370	Büromaterial SAB	CHF			31.00	13'859.85
12.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		90.00			13'949.85
15.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		120.00			14'069.85
16.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		60.00			14'129.85
17.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		240.00			14'369.85
18.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		120.00			14'489.85
19.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		120.00			14'609.85
22.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		60.00			14'669.85
24.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		30.00			14'699.85
25.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		60.00			14'759.85
26.02.1999	410	Mitgliederbeiträge		90.00			14'849.85
28.02.1999	380	Spesen Gutschriften ESR Rejects	CHF			58.80	14'791.05
28.02.1999	380	Spesen Gutschriften ESR	CHF			28.80	14'762.25
01.03.1999	410	Mitgliederbeiträge		120.00			14'882.25
02.03.1999	410	Mitgliederbeiträge		150.00			15'032.25
03.03.1999	410	Mitgliederbeiträge		150.00			15'182.25
04.03.1999	410	Mitgliederbeiträge		120.00			15'302.25
08.03.1999	410	Mitgliederbeiträge		60.00			15'362.25
09.03.1999	410	Mitgliederbeiträge		120.00			15'482.25
09.03.1999	410	Mitgliederbeiträge		30.00			15'512.25
10.03.1999	410	Mitgliederbeiträge		30.00			15'542.25
11.03.1999	410	Mitgliederbeiträge		120.00			15'662.25
15.03.1999	410	Mitgliederbeiträge		30.00			15'692.25

Datum	Beleg	Gegenkonto Text	Ref-Betrag	Soll Ref-Betrag	Haben	Saldo
17.03.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			15'722.25
18.03.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			15'752.25
25.03.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			15'782.25
30.03.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00			15'842.25
31.03.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			15'872.25
31.03.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00			15'932.25
31.03.1999		380 Spesen Gutschriften ESR	CHF		4.20	15'928.05
31.03.1999		380 Spesen Gutschriften ESR Rejects	CHF		37.80	15'890.25
31.03.1999		380 Spesen Gutschriften Übrige	CHF		1.20	15'889.05
06.04.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00			15'949.05
07.04.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00			16'009.05
09.04.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			16'039.05
15.04.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			16'069.05
28.04.1999		350 Broschüre Studienabbruch BfS	CHF		8.50	16'060.55
28.04.1999		390 Rechtsberatung Meier	CHF		92.30	15'968.25
28.04.1999		390 Rechtsberatung Thanei	CHF		139.75	15'828.50
28.04.1999		350 Broschüre Humankapital BfS	CHF		4.50	15'824.00
28.04.1999		310 Pressemappen für Medienorientierung	CHF		57.00	15'767.00
28.04.1999		310 Zeitschr. betr. Medienorientierung	CHF		14.70	15'752.30
28.04.1999		370 Büromaterial ZSUZ Papeterie	CHF		32.00	15'720.30
28.04.1999		340 Lohn TS Februar	CHF		262.50	15'457.80
28.04.1999		340 Lohn TS März	CHF		510.00	14'947.80
28.04.1999		370 Büromaterial ZSUZ Papeterie	CHF		144.00	14'803.80
30.04.1999		380 Spesen Gutschriften ESR Rejects	CHF		5.60	14'798.20
03.05.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00			14'858.20
01.06.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			14'888.20
03.06.1999		420 Subvention Universität 1999	CHF	5'000.00		19'888.20
14.06.1999		340 AHV 1998	CHF		1'607.95	18'280.25
23.06.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			18'310.25
06.07.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			18'340.25
30.07.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			18'370.25
10.08.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			18'400.25
17.08.1999		360 Vorstandssessen 30.6.1999 Rest.	CHF		844.50	17'555.75
17.08.1999		340 Lohn TS April	CHF		352.50	17'203.25
17.08.1999		340 Lohn TS Mai	CHF		577.50	16'625.75
17.08.1999		340 Lohn TS Juni	CHF		660.00	15'965.75
17.08.1999		340 Lohn TS Juli	CHF		315.00	15'650.75
25.08.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			15'680.75
31.08.1999		310 Kostenverschuss	CHF		2'000.00	13'680.75
31.08.1999		380 Spesen Gutschriften ESR	CHF		1.20	13'679.55
07.09.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			13'709.55
29.09.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00			13'739.55
30.09.1999		410 Mitgliederbeiträge	90.00			13'829.55
30.09.1999		380 Spesen Gutschriften ESR	CHF		0.60	13'828.95
01.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	150.00			13'978.95
04.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	180.00			14'158.95
05.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	420.00			14'578.95
06.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	600.00			15'178.95
07.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	480.00			15'658.95
08.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	330.00			15'988.95
11.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	420.00			16'408.95
11.10.1999		310 Restzahlung RA Minelli/Rg. 21.8.1999	CHF		3'753.45	12'655.50
11.10.1999		330 Nachfassversand ZSUZ	CHF		195.50	12'460.00
11.10.1999		340 Lohn TS August	CHF		360.00	12'100.00
11.10.1999		340 Lohn TS September	CHF		690.00	11'410.00
12.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	360.00			11'770.00
13.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	180.00			11'950.00
14.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	360.00			12'310.00
15.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	480.00			12'790.00
18.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	210.00			13'000.00
19.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	210.00			13'210.00
20.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	210.00			13'420.00
21.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	300.00			13'720.00
22.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	300.00			14'020.00
25.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	180.00			14'200.00
26.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	300.00			14'500.00

Datum	Beleg	Gegenkonto Text	Ref-Betrag	Soll	Ref-Betrag	Haben	Saldo
27.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	150.00				14'650.00
28.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	420.00				15'070.00
29.10.1999		410 Mitgliederbeiträge	300.00				15'370.00
31.10.1999		380 Spesen Gutschriften ESR		CHF		33.60	15'336.40
01.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	180.00				15'516.40
02.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	330.00				15'846.40
03.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	570.00				16'416.40
04.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	210.00				16'626.40
05.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	300.00				16'926.40
08.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	90.00				17'016.40
09.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	330.00				17'346.40
10.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	180.00				17'526.40
11.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	90.00				17'616.40
12.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	90.00				17'706.40
15.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00				17'736.40
16.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00				17'796.40
17.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00				17'826.40
19.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00				17'886.40
24.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00				17'946.40
25.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00				17'976.40
26.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00				18'036.40
30.11.1999		410 Mitgliederbeiträge	90.00				18'126.40
30.11.1999		380 Spesen Gutschriften ESR		CHF		14.40	18'112.00
02.12.1999		410 Mitgliederbeiträge		CHF	30.00		18'142.00
06.12.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00				18'172.00
07.12.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00				18'202.00
09.12.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00				18'232.00
15.12.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00				18'292.00
15.12.1999		330 Einzahlungsscheine ESR Blättler AG		CHF		435.40	17'856.60
15.12.1999		390 Rechtsberatung Thanei		CHF		69.90	17'786.70
15.12.1999		340 Lohn TS Oktober		CHF		997.50	16'789.20
15.12.1999		340 Lohn TS November		CHF		1'177.50	15'611.70
15.12.1999		330 Kurier Datenträger MV-Versand		CHF		18.00	15'593.70
15.12.1999		370 Büromaterial ZSUZ Papeterie		CHF		43.00	15'550.70
15.12.1999		370 Büromaterial ZSUZ Papeterie		CHF		155.60	15'395.10
16.12.1999		410 Mitgliederbeiträge	60.00				15'455.10
17.12.1999		410 Mitgliederbeiträge	30.00				15'485.10
21.12.1999		410 Mitgliederbeiträge *pro 1999*	30.00				15'515.10
22.12.1999		210 Mitgliederbeiträge *pro 2000*	60.00				15'575.10
23.12.1999		210 Mitgliederbeiträge *pro 2000*	330.00				15'905.10
24.12.1999		210 Mitgliederbeiträge *pro 2000*	450.00				16'355.10
27.12.1999		210 Mitgliederbeiträge *pro 2000*	660.00				17'015.10
27.12.1999		310 Reisespesen R. Schön Bundesgericht		CHF		55.50	16'959.60
27.12.1999		310 Reisespesen D. Hasler Bundesgericht		CHF		55.50	16'904.10
27.12.1999		310 Reisespesen T. Schlepfer		CHF		55.50	16'848.60
27.12.1999		310 Handybenutzung J. Bächtold anl.		CHF		20.00	16'828.60
27.12.1999		360 Jahresschlussessen altes/neues		CHF		440.00	16'388.60
27.12.1999		330 MV-Versand ZSUZ		CHF		794.20	15'594.40
27.12.1999		340 Lohn TS Dezember		CHF		892.50	14'701.90
27.12.1999		340 Lohn TS 13. Monatslohn		CHF		782.75	13'919.15
27.12.1999		120 Aktivtausch		CHF		10'000.00	3'919.15
27.12.1999		390 Rechtsberatung Meier		CHF		395.50	3'523.65
27.12.1999		340 Lohn TS Gratifikation		CHF		200.00	3'323.65
27.12.1999		370 Büromaterial ZSUZ Papeterie		CHF		156.20	3'167.45
28.12.1999		210 Mitgliederbeiträge *pro 2000*	690.00				3'857.45
29.12.1999		210 Mitgliederbeiträge *pro 2000*	600.00				4'457.45
29.12.1999		410 Mitgliederbeiträge *pro 1999*	30.00				4'487.45
29.12.1999		310 Beitrag VPOD an Staatsrechtl.		CHF	4'000.00		8'487.45
30.12.1999		210 Mitgliederbeiträge *pro 2000*	1'260.00				9'747.45
31.12.1999		430 Zins PC 1999	27.00		CHF		9'774.45
31.12.1999		380 Spesen Gutschriften ESR		CHF		24.60	9'749.85
			43'786.30		34'036.45		9'749.85

Datum	Beleg	Gegenkonto Text	Ref-Betrag	Soll	Ref-Betrag	Haben	Saldo
120 • Bank ABS Sparkonto							
01.01.1999		Eröffnungssaldo					0.00
01.01.1999	600	Eröffnungssaldo	CHF	15'103.60			15'103.60
30.06.1999	430	Zins 1.-6.99	CHF	75.50			15'179.10
30.06.1999	190	Verrechnungssteuer 1.-6.99				26.45	15'152.65
27.12.1999	110	Aktivtausch	CHF	10'000.00			25'152.65
31.12.1999	190	Verrechnungssteuer 7.-12.99				20.03	25'132.62
31.12.1999	430	Zins 7.-12.99		57.24			25'189.86
				25'236.34	46.48		25'189.86

130 • Bank ABS Anlagekonto

01.01.1999		Eröffnungssaldo					0.00
01.01.1999	600	Eröffnungssaldo	CHF	20'103.00			20'103.00
30.06.1999	430	Zins 1.-6.99	CHF	154.95			20'257.95
30.06.1999	190	Verrechnungssteuer 1.-6.99	CHF			54.25	20'203.70
31.12.1999	190	Verrechnungssteuer 7.-12.99				44.19	20'159.51
31.12.1999	430	Zins 7.-12.99	CHF	126.27			20'285.78
				20'384.22	98.44		20'285.78

150 • DebitorenInnen

01.01.1999		Eröffnungssaldo					0.00
01.01.1999	600	Eröffnungssaldo	CHF	1'946.70			1'946.70
06.01.1999	110	Rückerstattung fälschlicher Posttaxen	CHF			1'946.70	0.00
				1'946.70	1'946.70		0.00

190 • Verrechnungssteuer

01.01.1999		Eröffnungssaldo					0.00
01.01.1999	600	Eröffnungssaldo	CHF	151.25			151.25
30.06.1999	130	Verrechnungssteuer 1.-6.99	CHF	54.25			205.50
30.06.1999	120	Verrechnungssteuer 1.-6.99		26.45			231.95
31.12.1999	430	Verrechnungssteuer PC 1999	CHF	14.55			246.50
31.12.1999	130	Verrechnungssteuer 7.-12.99		44.19			290.69
31.12.1999	120	Verrechnungssteuer 7.-12.99		20.03			310.72
				310.72	0.00		310.72

210 • Mitgliederbeiträge 2000

22.12.1999		Eröffnungssaldo					0.00
22.12.1999	110	Mitgliederbeiträge *pro 2000*				60.00	60.00
23.12.1999	110	Mitgliederbeiträge *pro 2000*				330.00	390.00
24.12.1999	110	Mitgliederbeiträge *pro 2000*				450.00	840.00
27.12.1999	110	Mitgliederbeiträge *pro 2000*				660.00	1'500.00
28.12.1999	110	Mitgliederbeiträge *pro 2000*				690.00	2'190.00
29.12.1999	110	Mitgliederbeiträge *pro 2000*				600.00	2'790.00
30.12.1999	110	Mitgliederbeiträge *pro 2000*				1'260.00	4'050.00
				0.00	4'050.00		4'050.00

220 • Kapital

01.01.1999		Eröffnungssaldo					0.00
01.01.1999	600	Eröffnungssaldo	CHF			38'556.85	38'556.85
				0.00	38'556.85		38'556.85

310 • Verbandspolitik

11.02.1999		Eröffnungssaldo					0.00
11.02.1999	110	Medienorientierung Staatsrechtl.	CHF	54.90			54.90
28.04.1999	110	Pressemappen für Medienorientierung	CHF	57.00			111.90
28.04.1999	110	Zeitschr. betr. Medienorientierung	CHF	14.70			126.60
31.08.1999	110	Kostenverschuss	CHF	2'000.00			2'126.60
11.10.1999	110	Restzahlung RA Minelli/Rg. 21.8.1999	CHF	3'753.45			5'880.05
27.12.1999	110	Reisespesen R. Schön Bundesgericht	CHF	55.50			5'935.55
27.12.1999	110	Reisespesen D. Hasler Bundesgericht	CHF	55.50			5'991.05
27.12.1999	110	Reisespesen T. Schlepfer	CHF	55.50			6'046.55

Datum	Beleg	Gegenkonto Text	Ref-Betrag	Soll	Ref-Betrag	Haben	Saldo
27.12.1999		110 Handybenutzung J. Bächtold anl.	CHF	20.00			6'066.55
29.12.1999		110 Beitrag VPOD an Staatsrechtl.	CHF		4'000.00		2'066.55
				6'066.55	4'000.00		2'066.55

320 • Veranstaltungen

11.02.1999		Eröffnungssaldo					0.00
11.02.1999	110	MV 1999 Verpflegung ZFV	CHF	807.00			807.00
				807.00	0.00		807.00

330 • Versände

11.02.1999		Eröffnungssaldo					0.00
11.02.1999	110	MV-Versand ZSUZ	CHF	684.65			684.65
11.10.1999	110	Nachfassversand ZSUZ	CHF	195.50			880.15
15.12.1999	110	Einzahlungsscheine ESR Blättler AG	CHF	435.40			1'315.55
15.12.1999	110	Kurier Datenträger MV-Versand	CHF	18.00			1'333.55
27.12.1999	110	MV-Versand ZSUZ	CHF	794.20			2'127.75
				2'127.75	0.00		2'127.75

340 • Personal

11.02.1999		Eröffnungssaldo					0.00
11.02.1999	110	Lohn TS Januar	CHF	2'625.00			2'625.00
28.04.1999	110	Lohn TS Februar	CHF	262.50			2'887.50
28.04.1999	110	Lohn TS März	CHF	510.00			3'397.50
14.06.1999	110	AHV 1998	CHF	1'607.95			5'005.45
17.08.1999	110	Lohn TS April	CHF	352.50			5'357.95
17.08.1999	110	Lohn TS Mai	CHF	577.50			5'935.45
17.08.1999	110	Lohn TS Juni	CHF	660.00			6'595.45
17.08.1999	110	Lohn TS Juli	CHF	315.00			6'910.45
11.10.1999	110	Lohn TS August	CHF	360.00			7'270.45
11.10.1999	110	Lohn TS September	CHF	690.00			7'960.45
15.12.1999	110	Lohn TS Oktober	CHF	997.50			8'957.95
15.12.1999	110	Lohn TS November	CHF	1'177.50			10'135.45
27.12.1999	110	Lohn TS Dezember	CHF	892.50			11'027.95
27.12.1999	110	Lohn TS 13. Monatslohn	CHF	782.75			11'810.70
27.12.1999	110	Lohn TS Gratifikation	CHF	200.00			12'010.70
				12'010.70	0.00		12'010.70

350 • Literatur

28.04.1999		Eröffnungssaldo					0.00
28.04.1999	110	Broschüre Studienabbruch BfS	CHF	8.50			8.50
28.04.1999	110	Broschüre Humankapital BfS	CHF	4.50			13.00
				13.00	0.00		13.00

360 • Vorstandsspesen

17.08.1999		Eröffnungssaldo					0.00
17.08.1999	110	Vorstandssessen 30.6.1999 Rest.	CHF	844.50			844.50
27.12.1999	110	Jahresschlussessen altes/neues	CHF	440.00			1'284.50
				1'284.50	0.00		1'284.50

370 • Administration

11.02.1999		Eröffnungssaldo					0.00
11.02.1999	110	Büromaterial SAB	CHF	25.60			25.60
11.02.1999	110	Büromaterial ZSUZ Papeterie	CHF	7.50			33.10
11.02.1999	110	4 Kopierkarten ZSUZ Papeterie	CHF	180.00			213.10
11.02.1999	110	Büromaterial SAB	CHF	31.00			244.10
28.04.1999	110	Büromaterial ZSUZ Papeterie	CHF	32.00			276.10
28.04.1999	110	Büromaterial ZSUZ Papeterie	CHF	144.00			420.10
15.12.1999	110	Büromaterial ZSUZ Papeterie	CHF	43.00			463.10
15.12.1999	110	Büromaterial ZSUZ Papeterie	CHF	155.60			618.70
27.12.1999	110	Büromaterial ZSUZ Papeterie	CHF	156.20			774.90

Datum	Beleg	Gegenkonto Text	Ref-Betrag	Soll	Ref-Betrag	Haben	Saldo
			774.90		0.00		774.90

380 • Konto-Spesen

31.01.1999		Eröffnungssaldo					0.00
31.01.1999	110	Spesen Gutschriften ESR	CHF	42.60			42.60
31.01.1999	110	Spesen Gutschriften Übrige	CHF	1.20			43.80
28.02.1999	110	Spesen Gutschriften ESR Rejects	CHF	58.80			102.60
28.02.1999	110	Spesen Gutschriften ESR	CHF	28.80			131.40
31.03.1999	110	Spesen Gutschriften ESR	CHF	4.20			135.60
31.03.1999	110	Spesen Gutschriften ESR Rejects	CHF	37.80			173.40
31.03.1999	110	Spesen Gutschriften Übrige	CHF	1.20			174.60
30.04.1999	110	Spesen Gutschriften ESR Rejects	CHF	5.60			180.20
31.08.1999	110	Spesen Gutschriften ESR	CHF	1.20			181.40
30.09.1999	110	Spesen Gutschriften ESR	CHF	0.60			182.00
31.10.1999	110	Spesen Gutschriften ESR	CHF	33.60			215.60
30.11.1999	110	Spesen Gutschriften ESR	CHF	14.40			230.00
31.12.1999	110	Spesen Gutschriften ESR	CHF	24.60			254.60
				254.60		0.00	254.60

390 • Entschädigungen

28.04.1999		Eröffnungssaldo					0.00
28.04.1999	110	Rechtsberatung Meier	CHF	92.30			92.30
28.04.1999	110	Rechtsberatung Thanei	CHF	139.75			232.05
15.12.1999	110	Rechtsberatung Thanei	CHF	69.90			301.95
27.12.1999	110	Rechtsberatung Meier	CHF	395.50			697.45
				697.45		0.00	697.45

410 • Mitgliederbeiträge

04.01.1999		Eröffnungssaldo					0.00
04.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			180.00		180.00
05.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			270.00		450.00
06.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			600.00		1'050.00
07.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			690.00		1'740.00
08.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			900.00		2'640.00
11.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			600.00		3'240.00
12.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			300.00		3'540.00
13.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			630.00		4'170.00
14.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			540.00		4'710.00
15.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			360.00		5'070.00
18.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			270.00		5'340.00
19.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			330.00		5'670.00
20.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			390.00		6'060.00
21.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			450.00		6'510.00
22.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			420.00		6'930.00
25.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			330.00		7'260.00
26.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			270.00		7'530.00
27.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			450.00		7'980.00
28.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			630.00		8'610.00
29.01.1999	110	Mitgliederbeiträge			600.00		9'210.00
01.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			690.00		9'900.00
02.02.1999	110	Mitgliederbeiträge	CHF		1'290.00		11'190.00
03.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			1'830.00		13'020.00
04.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			690.00		13'710.00
05.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			420.00		14'130.00
08.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			360.00		14'490.00
09.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			210.00		14'700.00
10.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			360.00		15'060.00
11.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			60.00		15'120.00
12.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			90.00		15'210.00
15.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			120.00		15'330.00
16.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			60.00		15'390.00
17.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			240.00		15'630.00
18.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			120.00		15'750.00
19.02.1999	110	Mitgliederbeiträge			120.00		15'870.00

Datum	Beleg	Gegenkonto Text	Ref-Betrag	Soll	Ref-Betrag	Haben	Saldo
22.02.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		15'930.00
24.02.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		15'960.00
25.02.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		16'020.00
26.02.1999		110 Mitgliederbeiträge			90.00		16'110.00
01.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			120.00		16'230.00
02.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			150.00		16'380.00
03.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			150.00		16'530.00
04.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			120.00		16'650.00
08.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		16'710.00
09.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			120.00		16'830.00
09.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		16'860.00
10.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		16'890.00
11.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			120.00		17'010.00
15.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'040.00
17.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'070.00
18.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'100.00
25.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'130.00
30.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		17'190.00
31.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'220.00
31.03.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		17'280.00
06.04.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		17'340.00
07.04.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		17'400.00
09.04.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'430.00
15.04.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'460.00
03.05.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		17'520.00
01.06.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'550.00
23.06.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'580.00
06.07.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'610.00
30.07.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'640.00
10.08.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'670.00
25.08.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'700.00
07.09.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'730.00
29.09.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		17'760.00
30.09.1999		110 Mitgliederbeiträge			90.00		17'850.00
01.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			150.00		18'000.00
04.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			180.00		18'180.00
05.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			420.00		18'600.00
06.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			600.00		19'200.00
07.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			480.00		19'680.00
08.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			330.00		20'010.00
11.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			420.00		20'430.00
12.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			360.00		20'790.00
13.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			180.00		20'970.00
14.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			360.00		21'330.00
15.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			480.00		21'810.00
18.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			210.00		22'020.00
19.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			210.00		22'230.00
20.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			210.00		22'440.00
21.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			300.00		22'740.00
22.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			300.00		23'040.00
25.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			180.00		23'220.00
26.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			300.00		23'520.00
27.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			150.00		23'670.00
28.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			420.00		24'090.00
29.10.1999		110 Mitgliederbeiträge			300.00		24'390.00
01.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			180.00		24'570.00
02.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			330.00		24'900.00
03.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			570.00		25'470.00
04.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			210.00		25'680.00
05.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			300.00		25'980.00
08.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			90.00		26'070.00
09.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			330.00		26'400.00
10.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			180.00		26'580.00
11.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			90.00		26'670.00
12.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			90.00		26'760.00
15.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		26'790.00

Datum	Beleg	Gegenkonto Text	Ref-Betrag	Soll	Ref-Betrag	Haben	Saldo
16.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		26'850.00
17.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		26'880.00
19.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		26'940.00
24.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		27'000.00
25.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		27'030.00
26.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		27'090.00
30.11.1999		110 Mitgliederbeiträge			90.00		27'180.00
02.12.1999		110 Mitgliederbeiträge	CHF		30.00		27'210.00
06.12.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		27'240.00
07.12.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		27'270.00
09.12.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		27'300.00
15.12.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		27'360.00
16.12.1999		110 Mitgliederbeiträge			60.00		27'420.00
17.12.1999		110 Mitgliederbeiträge			30.00		27'450.00
21.12.1999		110 Mitgliederbeiträge *pro 1999*			30.00		27'480.00
29.12.1999		110 Mitgliederbeiträge *pro 1999*			30.00		27'510.00
			0.00		27'510.00		27'510.00

420 • Subvention

03.06.1999		Eröffnungssaldo					0.00
03.06.1999	110	Subvention Universität 1999	CHF		5'000.00		5'000.00
			0.00		5'000.00		5'000.00

430 • Zinsen

30.06.1999		Eröffnungssaldo					0.00
30.06.1999	130	Zins 1.-6.99	CHF		154.95		154.95
30.06.1999	120	Zins 1.-6.99	CHF		75.50		230.45
31.12.1999	110	Zins PC 1999	CHF		27.00		257.45
31.12.1999	190	Verrechnungssteuer PC 1999	CHF		14.55		272.00
31.12.1999	120	Zins 7.-12.99			57.24		329.24
31.12.1999	130	Zins 7.-12.99	CHF		126.27		455.51
			0.00		455.51		455.51

495 • Verschiedene Erträge

02.02.1999		Eröffnungssaldo					0.00
02.02.1999	110	Spende	CHF		0.30		0.30
			0.00		0.30		0.30

600 • Eröffnungsbilanz

01.01.1999		Eröffnungssaldo					0.00
01.01.1999	110	Eröffnungssaldo	CHF		1'252.30		-1'252.30
01.01.1999	120	Eröffnungssaldo	CHF		15'103.60		-16'355.90
01.01.1999	130	Eröffnungssaldo	CHF		20'103.00		-36'458.90
01.01.1999	150	Eröffnungssaldo	CHF		1'946.70		-38'405.60
01.01.1999	190	Eröffnungssaldo	CHF		151.25		-38'556.85
01.01.1999	220	Eröffnungssaldo	CHF	38'556.85			0.00
			38'556.85		38'556.85		0.00

**Statuten der Vereinigung der Assistentinnen
und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)**

vom 11. Juli 1968

Name

§ 1 "Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "VAUZ", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

Zweck

§ 2 Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des Mittelbaus an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem Mittelbau die ihm zukommende Position an der Universität mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Lehre und Forschung zugestanden wird.

Die VAUZ nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen im allgemeinen und im besonderen zu solchen, welche die Universität Zürich betreffen. Dabei steht die Förderung des akademischen Nachwuchses im Vordergrund.

Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder ist das Präsidium ermächtigt, mit Zustimmung des Vorstandes im Namen der Mitglieder Beschwerde einzulegen.

Mitgliedschaft

§ 3 Die Mitgliedschaft steht allen Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen und beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere die Angehörigen der nachfolgend aufgezählten Personengruppen, die in Universitätsinstituten, -kliniken, -seminarien oder in der Universitätsverwaltung von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich angestellt sind oder in vergleichbarer Stellung aus anderen Mitteln entlohnt werden:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte,
- ständige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ausserdem gelten als Mittelbauangehörige:
- Lehrbeauftragte der Universität Zürich.

Angestellte der VAUZ können Mitglieder der VAUZ sein, auch wenn sie zu keiner der obengenannten Personengruppen gehören.

§ 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.

§ 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

Organe

- § 6** Die Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.
- § 7** Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt der/dem KassierIn Decharge und setzt den Mitgliederbeitrag fest.
- Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die RechnungsrevisorInnen, die/den KassierIn sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus im Universitätsrat, im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung, in universitären Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen.
- Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.
- § 8** Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Jahresturnus während des Wintersemesters zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Januar statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 10 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand selbst, von einem Fünftel der VAUZ-Mitglieder oder von 30 Mitgliedern via Vorstand einberufen werden.
- § 9** Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.
- Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) vornehmen. Er wählt insbesondere ein Präsidium aus dem Kreise der Mitglieder. Das Präsidium vertritt die Vereinigung nach aussen.
- Allfällige Neuwahlen des Präsidiums sind innert sechs Monaten durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.
- Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus im Universitätsrat, in der Erweiterten Universitätsleitung und im Senatsausschuss sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.
- § 10** Die *Rechnungsrevisionsstelle* prüft die Rechnung der Kassierin / des Kassiers und stellt Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung an die Mitgliederversammlung.

Mittel

- § 11** Die Mittel der VAUZ setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 30.– Franken.
- Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das der Vorstand vorlegt, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Statutenänderung

- § 12** Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

Auflösung

- § 13** Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden letztmals durch die Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999 geändert.

**Statuten der Vereinigung der Assistentinnen
und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)**

vom 11. Juli 1968

Name

§ 1 "Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "VAUZ", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

Zweck

§ 2 Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des Mittelbaus an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem Mittelbau die ihm zukommende Position an der Universität mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Lehre und Forschung zugestanden wird.

Die VAUZ nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen im allgemeinen und im besonderen zu solchen, welche die Universität Zürich betreffen. Dabei steht die Förderung des akademischen Nachwuchses im Vordergrund.

Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder ist das Präsidium ermächtigt, mit Zustimmung des Vorstandes im Namen der Mitglieder Beschwerde einzulegen.

Mitgliedschaft

§ 3 Die Mitgliedschaft steht allen Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen und beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere die Angehörigen der nachfolgend aufgezählten Personengruppen, die in Universitätsinstituten, -kliniken, -seminarien oder in der Universitätsverwaltung von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich angestellt sind oder in vergleichbarer Stellung aus anderen Mitteln entlohnt werden:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte,
- ständige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ausserdem gelten als Mittelbauangehörige:
– Lehrbeauftragte der Universität Zürich.

Angestellte der VAUZ können Mitglieder der VAUZ sein, auch wenn sie zu keiner der obengenannten Personengruppen gehören.

§ 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.

§ 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

Organe

§ 6 Die Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.

§ 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt der/dem KassierIn Decharge und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die RechnungsrevisorInnen, die/den KassierIn sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus im Universitätsrat, im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung, in universitären Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Jahresturnus während des Wintersemesters zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Januar statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 10 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand selbst, von einem Fünftel der VAUZ-Mitglieder oder von 30 Mitgliedern via Vorstand einberufen werden.

§ 9 Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.

Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) vornehmen. Er wählt insbesondere ein Präsidium aus dem Kreise der Mitglieder. Das Präsidium vertritt die Vereinigung nach aussen.

Allfällige Neuwahlen des Präsidiums sind innert sechs Monaten durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus im Universitätsrat, in der Erweiterten Universitätsleitung und im Senatsausschuss sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.

§ 10 Die *Rechnungsrevisionsstelle* prüft die Rechnung der Kassierin / des Kassiers und stellt Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung an die Mitgliederversammlung.

Mittel

§ 11 Die Mittel der VAUZ setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 30.– Franken.

Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das der Vorstand vorlegt, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Statutenänderung

§ 12 Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

Auflösung

§ 13 Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden letztmals durch die Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999 geändert.

**Statuten der Vereinigung der Assistentinnen
und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)**

vom 11. Juli 1968

Name

§ 1 "Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "VAUZ", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

Zweck

§ 2 Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des Mittelbaus an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem Mittelbau die ihm zukommende Position an der Universität mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Lehre und Forschung zugestanden wird.

Die VAUZ nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen im allgemeinen und im besonderen zu solchen, welche die Universität Zürich betreffen. Dabei steht die Förderung des akademischen Nachwuchses im Vordergrund.

Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder ist das Präsidium ermächtigt, mit Zustimmung des Vorstandes im Namen der Mitglieder Beschwerde einzulegen.

Mitgliedschaft

§ 3 Die Mitgliedschaft steht allen Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen und beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere die Angehörigen der nachfolgend aufgezählten Personengruppen, die in Universitätsinstituten, -kliniken, -seminarien oder in der Universitätsverwaltung von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich angestellt sind oder in vergleichbarer Stellung aus anderen Mitteln entlohnt werden:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte,
- ständige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ausserdem gelten als Mittelbauangehörige:
- Lehrbeauftragte der Universität Zürich.

Angestellte der VAUZ können Mitglieder der VAUZ sein, auch wenn sie zu keiner der obengenannten Personengruppen gehören.

§ 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.

§ 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

Organe

- § 6 Die Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.
- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt der/dem KassierIn Decharge und setzt den Mitgliederbeitrag fest.
- Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die RechnungsrevisorInnen, die/den KassierIn sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus im Universitätsrat, im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung, in universitären Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen.
- Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.
- § 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Jahresturnus während des Wintersemesters zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Januar statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 10 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand selbst, von einem Fünftel der VAUZ-Mitglieder oder von 30 Mitgliedern via Vorstand einberufen werden.
- § 9 Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.
- Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) vornehmen. Er wählt insbesondere ein Präsidium aus dem Kreise der Mitglieder. Das Präsidium vertritt die Vereinigung nach aussen.
- Allfällige Neuwahlen des Präsidiums sind innert sechs Monaten durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.
- Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus im Universitätsrat, in der Erweiterten Universitätsleitung und im Senatsausschuss sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.
- § 10 Die *Rechnungsrevisionsstelle* prüft die Rechnung der Kassierin / des Kassiers und stellt Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung an die Mitgliederversammlung.

Mittel

- § 11 Die Mittel der VAUZ setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 30.– Franken.
- Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das der Vorstand vorlegt, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Statutenänderung

- § 12 Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

Auflösung

- § 13 Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden letztmals durch die Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999 geändert.